

18. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 1996, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Doris Aebi, Jean-Pierre Desgrandchams, Thomas Fessler, Evelyn Gmurczyk, Guido Hänggi, Cyrill Jeger, Peter Kunz, Jürg Liechti, Trudi Moser, Verena Probst, Thomas Schwaller, Bernhard Stöckli, Paul Wyss. (14)

159/95

Voranschlag 1996

(Weiterberatung, siehe S. 666)

Detailberatung

Laufende Rechnung, Behörden, Staatskanzlei, Bau-Departement: Keine Bemerkungen

Erziehungs-Departement

Rudolf Sélébam. Seite 28 ist mir die Spesenentschädigung bei der Lehrerfortbildung aufgefallen. Das Budget 1996 enthält 124'000 Franken, das Budget 1995 94'000 Franken und in der Rechnung 1994 sind 22'000 Franken ausgewiesen. Wie kommt es zu dieser 100prozentigen Steigerung?

Auf Seite 40 sind bei der Kantonsschule Olten unter der Rubrik 317.00 einerseits Spesen und Schulanlässe und unter der Rubrik 317.01 Schulische Anlässe aufgeführt. Im Voranschlag 1996 sind dafür 207'000 Franken vorgesehen, im Voranschlag 1995 waren es 201'000 und in der Rechnung 1994 sage und schreibe 19'000 Franken. Auf meine schriftliche Anfrage im Erziehungs-Departement erhielt ich die Antwort, es komme stark auf die Veranstaltung an, ob sie halbtags, während der Schulferien usw. stattfindet. Diese Antwort kann nicht befriedigen. Gehabte Ausgabenkennzahlen sind auch Leitzahlen für das kommende Budget. Bei Steigerungen von 100 oder gar 200 Prozent muss ich mich wirklich fragen, ob da alles in Ordnung sei. Ich bin sehr skeptisch, und meine Fraktion hat mich beauftragt, diese Fragen zu stellen. Wir werden künftig diese Zahlen genauer anschauen. Man kann wohl sagen, es sei alter Kaffee, das Jahr 1994 sei vorbei. Aber bei derartigen Steigerungen hat man wohl das Recht zu fragen, was los sei.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Die Steigerung in den Spesen der Lehrerfortbildung ist tatsächlich auffallend. 1994 waren allerdings die Spesen extrem tief, weil eine Umstrukturierung auch in der Lehrerfortbildung stattfand: Wesentliche Kurskosten konnten auf andere Kostenträger, nicht zuletzt auf den

Lotteriefonds, Medienunterricht usw. abgewälzt werden. Zudem wurden verschiedene Kurse wegen ungenügender Teilnahme nicht durchgeführt. Das ist der Grund für den Sprung von 22'000 Franken im Jahr 1994 auf 94'000 Franken im Jahr 1995 beziehungsweise 124'000 Franken im Voranschlag 1996. Der Bedarf ist ausgewiesen, und in dem Sinn können die Spesen abgesegnet werden. Im übrigen ist das Kurswesen verstärkt zentralisiert worden, was zu längeren Wegen und zu grösseren übrigen Kosten führt. Normalerweise betragen die Spesen in der Lehrerfortbildung zwischen 90'000 und 125'000 Franken.

Zu den Schulanlässen: In diesem Bereich wurden bisher sechs Positionen einzeln aufgeführt. Durch ihre Aufsummierung ergibt sich nun ein höherer Betrag. Auch hier haben wir also keine beunruhigende Steigerung.

Doris Rauber. Ich rede zu unserem Antrag zur Rubrik 6252.302.00 Seite 32. Der Budgetposten Logopädie/Legasthenietherapie darf nicht gekürzt werden. Im Kanton Solothurn gibt es im Moment, wenn man alle Teil- und Vollpensen zusammenzählt, 29 Vollpensen Logopädie. Im heilpädagogischen Konzept, das das Amt für Volksschule und Kindergarten im August 1995 herausgab, steht: «Im Kanton Solothurn fehlen zehn Vollpensen Logopädie. Diese Tatsache ist seit Jahren bekannt. Aus finanziellen Gründen wird ein Ausbau seit längerer Zeit verhindert. Weitere finanzielle Begrenzungen sind nicht verantwortbar.» Vergleichen Sie die beiden Zahlen: Wir haben jetzt 29 Vollpensen, und 39 sollten es sein. Es herrscht eine krasse Unterversorgung mit Therapien für sprachbehinderte Kinder, und zwar auch im Vergleich zu anderen Kantonen, zum Beispiel dem Kanton Aargau, wo ich selber als Logopädin und Inspektorin tätig bin. Ich spreche nicht von S- oder R-Fehlern – mit solchen Sprachstörungen kann man noch leben und sogar Kantonsrat oder -rätin werden –, ich rede vielmehr von den schwer sprachbehinderten Kindern, deren Sprachentwicklung verzögert ist und die grosse Probleme im Sprachverständnis, im Wortschatz, im Satzbau usw. haben. Man könnte jetzt sagen, man spare nicht bei der Logopädie, sondern bei der Legasthenietherapie. Aber auch da kann man die Kürzung nicht verantworten. Werden Sprachbehinderungen in der gesprochenen Sprache nicht rechtzeitig behandelt, können sich beim Lesen- und Schreibenlernen grosse Probleme ergeben. Mir ist unverständlich, wie die Regierung auf die Idee kommen kann, man könne hier noch 100'000 Franken sparen. Effektiv spart man 40'000 Franken, weil 60'000 Franken von der IV bezahlt werden. In Wirklichkeit ist es also ein Leistungsabbau im Rahmen von 100'000 Franken, während 40'000 Franken gespart werden. Für die SP-Fraktion und vor allem für die sprachbehinderten Kinder ist dies unverantwortlich. Deshalb bitte ich Sie, die Kürzung abzulehnen.

Verena Stuber, Präsidentin. Es geht um einen Kürzungsantrag der Finanzkommission, dem die Regierung zugestimmt hat. Doris Rauber beantragt namens der SP-Fraktion, den Betrag für die Besoldungen auf der Höhe von 3,5 Mio. Franken zu belassen.

Kurt Zimmerli. Ich spreche einerseits im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, andererseits auch im Namen der freisinnigen Partei. Als die Bildungs- und Kulturkommission das Budget diskutierte, hiess es, das Sparziel im Erziehungswesen sei erreicht, worauf das Budget genehmigt wurde. Die Finanzkommission setzte anschliessend neue Sparziele, um einen Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent zu erreichen. Dadurch waren alle Departemente, also auch das Erziehungs-Departement, gefordert. Und hier beginnt nun die Führungsaufgabe: Es gilt, Prioritäten zu setzen, aber auch die Konsequenzen dieser Prioritäten abzuwägen. Unter diesen Vorgaben hat sich das Erziehungs-Departement für die Ihnen nun vorliegenden Kürzungen entschieden.

Zur Logopädie/Legasthenie. In jedem Departement gibt es heute Konzepte. Die Verantwortlichen möchten diese natürlich möglichst realisieren. Dafür haben wir viel Verständnis, ebenso für die Ausführungen der Kollegin Doris Rauber. Aber kaum ein Konzept kann heute zu 100 Prozent realisiert werden, das lässt die momentane finanzielle Lage einfach nicht zu. Es ist auch gewagt, gerade in diesem Fall von einer Kürzung zu sprechen. Im Budget 1995 waren 3,04 Mio. Franken enthalten, heute sind statt 3,5 Mio. Franken 3,4 Mio. Franken enthalten. Es wurde also nicht eigentlich gekürzt, sondern um 100'000 Franken weniger erhöht. Das ist vertretbar, obwohl für 1995 ein Nachtragskredit zu bewilligen sein wird. Gleiche Worte hörten wir auch schon aus dem Sozialpsychologischen Dienst. Auch dort ist ein Konzept vorhanden, das wir nicht mehr voll gewährleisten können. Eine weitere Halbstelle im Sozialpsychologischen Dienst ist auf Mitte 1996 in Frage gestellt. Die Wartefristen werden damit auf mindestens sechs Monate ansteigen. Heute morgen hörten wir, dass auch in der HTL und in der HWV gewisse Projekte zurückgestellt werden müssen. Wir müssen nun die Entscheide, die auf der operativen Ebene gefällt wurden, akzeptieren. Es wäre fragwürdig, die Prioritäten nun schnell umzulagern. Es ist Aufgabe und Auftrag der Fachkommissionen – hier der Bildungs- und Kulturkommission –, die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und allfällige negative Tendenzen zu korrigieren. Die FdP-Fraktion lehnt den Antrag der SP-Fraktion, auf die Kürzung zurückzukommen, ab.

Markus Weibel. Im heilpädagogischen Konzept heisst es in einem der ersten Leitsätze, sprachbehinderte Kinder hätten grundsätzlich Anrecht auf ambulante Sprachheilbehandlung. Diesem Leitsatz können wir nicht nachleben. Bereits heute fehlen in unserem Kanton Logopädiepensen. Aus finanziellen Gründen verzichtete man auf einen Ausbau, aber die Schmerzgrenze ist jetzt erreicht. Eine weitere Kürzung des Budgetpostens

scheint mir unverantwortlich zu sein. Immer mehr Kinder im Vorschulalter nehmen den Dienst wegen Sprachbehinderungen in Anspruch. Wenn diese Kinder aufgrund der prekären Stellensituation keine Behandlung erhalten, so wird das Problem einfach verlagert: Die Sprachbehinderung bleibt bestehen, das Kind hat vermehrt Schwierigkeiten in der Schule, und die Reaktionen der Mitschülerinnen und Mitschüler bleiben nicht aus. Mit einer Früherfassung bleibt nicht nur dem Kind viel erspart, es kann auch finanziell günstiger sein, wenn man bedenkt, mit welchen Folgekosten möglicherweise gerechnet werden muss. Im Namen einer Minderheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion; wir können uns der Begründung von Doris Rauber und Markus Weibel voll und ganz anschliessen. Die vorgeschlagene Kürzung ist einer der Gründe, weshalb wir mit diesem Budget nicht zufrieden sind. Die Prioritäten der Regierung sind mit den unseren nicht immer deckungsgleich, das ist klar. Aber wir haben kein Verständnis dafür, wenn immer auf dem Buckel der Schwächsten, und in diesem Fall der Kinder, gespart werden muss. Eine gute Elite gibt es in diesem Kanton nur, wenn auch die Basis seriös und gut geschult ist.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Diese Kürzung erfolgte im zweiten Durchgang der Budgetbereinigung im Erziehungs-Departement aufgrund der Vorgaben der Finanzkommission und hat keinen Leistungsabbau zur Folge, vielmehr wird die Leistung auf tiefem Niveau erhalten. Nach sehr behutsamem Ausbau der Logopädiepensen durch die Bewilligung einzelner Stellen sind wir nach wie vor am unteren Limit, um den Bedarf abdecken zu können. Wir meinen aber, dies sei vertret- und verantwortbar. 1995 betrug der Kredit rund 3 Mio. Franken. Jetzt gehen wir auf 3,4 Mio. Franken hinauf. Allerdings waren wir schon mit dem letztjährigen Kredit sehr knapp, so dass mit einem Nachtragskredit zu rechnen ist. Die 3,4 Mio. Franken im Voranschlag zeigen, dass wir unsere Angebote in der Logopädie erhalten wollen. Wir haben bezüglich Budgetierung einen Auftrag, und den zu erfüllen tut da und dort weh. Wir versuchen, es wohlabgewogen zu tun. Der verantwortliche Sachbearbeiter ist der Meinung, der Kredit von 3,4 Mio. Franken werde, wenn auch sehr knapp, genügen. Unter dem Vorbehalt eines Nachtragskredits stimmten wir deshalb der Vorgabe der Finanzkommission zu. Über die Prioritäten kann man sich streiten. Im Budget ist nichts Wünschbares mehr drin, sondern nur noch Notwendiges. Der angesprochene Kredit gehört auch in diese Kategorie. Ich möchte auch nicht die HTL Oensingen gegen Logopädie und Legasthenietherapie ausspielen. Aus dem letzten Loch pfeifen wir nicht; es ist immer noch ein vernünftiges Angebot auch im Bereich Unterstützung, Beratung und Begleitung der schwächsten und behinderten Kinder vorhanden.

Hans-Dieter Jäggi. Ich kann weder für die Finanzkommission noch für die FdP-Fraktion reden. Es ist nicht erstaunlich, was jetzt geschieht. Wir blättern nun Seite für Seite im Budget durch, und es werden Anträge gestellt, hinter denen Einzel- oder Individualinteressen stehen. Ich bitte Sie, das Budget möglichst integral zu überweisen. Wir stehen immer noch nicht gut da, und am Schluss der Beratungen wird es noch schlechter aussehen, wenn wir so weiterfahren. Wenn sich die Regierung schon zu einer Kürzung durchringen kann, nachdem sie in mehreren Kommissionen «geknüttelt» worden ist, scheint es mir nicht unbedingt die Aufgabe des Kantonsrates zu sein, mehr auszugeben als die Regierung.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

53 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

61 Stimmen

Markus Reichenbach. Ich habe eine Bemerkung zum Schulpsychologischen Dienst, Seite 32 – Kurt Zimmerli erwähnte vorhin den Sozialpsychologischen Dienst, womit er das gleiche meinte. Meines Erachtens darf man die einzelnen Posten durchaus etwas differenziert betrachten, Hans-Dieter Jäggi. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) baute 1994 und 1995 Stellen ab. Durch die Neukonzeption der Einschulungsabklärungen konnte der SPD entlastet werden, so dass der Personalabbau zum Teil aufgefangen werden konnte. Weitere Kürzungen, wie sie im Rahmen des Projekts «Schlanker Staat» vorgesehen sind, wirken sich direkt und einschneidend auf die Leistungsfähigkeit des SPD aus. Kurt Zimmerli tönte es bereits an: Die Wartezeiten werden weiter steigen; man spricht von sechs Monaten und mehr. Auch die Mitwirkung im Projekt INTEGRO ist in Frage gestellt. Das Budget 1996 beinhaltet beispielsweise bei den Besoldungen eine Kürzung von 22'000 Franken; das ist ein geringer Betrag. Die voraussichtliche Konsequenz dieser Kürzung nach Auskunft des SPD ist, dass in der Regionalstelle Olten eine 50-Prozent-Stelle auf Mitte Jahr wird abgebaut werden müssen. Ich denke, und mit mir viele andere Ratsmitglieder auch, dass die Zitrone beim SPD ausgepresst ist und ein weiterer Abbau schlicht dazu führt, dass die Aufgaben nicht mehr sinnvoll erfüllt werden können. Die Arbeit des SPD ist aber nötig, vor allem auch, um die negativen Auswirkungen anderer Sparmassnahmen im Bildungsbereich begrenzen zu können. Ich bin mir bewusst, dass es schwierig und heikel ist, jetzt über die Festsetzung eines Saldos im Budget qualitativ auf die Arbeit des SPD einwirken zu wollen. Deshalb stelle ich keinen Antrag. Ich möchte aber folgendes voranmelden: Ich werde in der Bildungs- und Kulturkommission die Sache thematisieren. Es scheint mir wichtig, dass sich diese Kommission mit der Arbeit des SPD etwas vertiefter auseinandersetzt und dem Kantonsrat mit einem Vorstoss allenfalls ein weiteres Vorgehen bean-

tragen wird. Das Beobachten allein, wie es Kurt Zimmerli sagte, nützt nichts, wir müssen auch bereit sein zu agieren, wenn wir das Gefühl haben, mit dem SPD könne es so nicht weitergehen.

Ursula Grossmann. Meine Frage bezieht sich auf die Rubrik 6250.302.01 Entschädigungen Querschnitt-Prüfungen, Arbeitsgruppen, Seite 31. Vorhin stimmte der Rat einem Leistungserhalt auf tiefem Niveau, wie Regierungsrat Fritz Schneider es ausdrückte, im Bereich der Logopädie/Legasthenie zu, wo es darum geht, die Grundlagen zu legen. Im Bereich der Durchführung von Prüfungen von 5. und 6. Klässlerinnen und -Klässlern wird der Beitrag um 40'000 Franken erhöht – um exakt soviel, wie Logopädie/Legasthenie kosten würden. Wie wird die Erhöhung dieses Kredits begründet?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Dieser Kredit wird erhöht, weil ein neues Projekt lanciert und aufgebaut wird, und zwar das Projekt INTEGRO, mit dem handicapierte Kinder in Normalklassen integriert werden sollen. Weiter geht es um neue Arbeitsgruppen, die im Bereich der Volksschulen – u.a. Umsetzung des Lehrplans – tätig sind. Der Kredit ist also nicht allein für Querschnitt-Prüfungen, sondern dient dem Ausbau von Arbeitsgruppen und entsprechenden Projekten.

Ursula Grossmann. Heisst das also, die hier genannten Arbeitsgruppen hätten nichts mit Querschnittprüfungen zu tun?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Es geht um die Arbeitsgruppen Promotionsreglement, Inspektorskonzept, heilpädagogisches Denken und Handeln, Werken I und Hauswirtschaft, Einführung Lehrmittel Turnen und Kurse für Einschulungsteams, die laufend durchgeführt werden.

Verena Stuber, Präsidentin. Es wurde kein Antrag gestellt. Zum Erziehungs-Departement gibt es keine Bemerkungen mehr.

Finanz-Departement

Urs Umbricht. Als ich als Kantonsratsneuling den Stoss Papiere erhielt, hat mich das zuerst fast erschlagen. Dann vertiefte ich mich und stiess dabei auf die 100 Mio. Franken Abschreibungen. Dieser Posten beträgt rund die Hälfte unseres Defizits. Leider habe ich trotz Nachdenkens keinen Sinn in der Transaktion gefunden. Im Nachhilfeunterricht in der Fraktion erfuhr ich, diese Massnahme sei im Rahmen der Sparbeschlüsse getroffen worden; sie entspreche den gesetzlichen Ansprüchen. Ich kann nicht umhin, hier meinen Unwillen über diese Transaktion zu äussern. Sie ergibt buchhalterisch einfach keinen Sinn, und es wird kein einziger Franken eingespart. Ein Sinn ergäbe sich bestenfalls dann, wenn ein Ertragsüberschuss resultieren würde. Aber nicht so, wie es jetzt dargestellt wird. In diesem Parlament gibt es viele Finanzspezialisten. Ich kann nicht verstehen, weshalb sie diesem buchhalterischen Unsinn zustimmten. Wie wollen Sie Ihren Stimmbürgern die 100 Mio. Franken erklären? Ich hoffe, dass Ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nichts von Buchhaltung verstehen, sonst werden Sie nur ein Kopfschütteln ernten.

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Wir werden das auf dem Heimweg noch schnell besprechen, Urs Umbricht: Es ist eine buchhalterische Frage, eine finanzpolitische Überlegung. Man will Transparenz zwischen den Bilanzfehlbeträgen – das sind die Sünden der vergangenen Zeiten – und dem laufenden Ergebnis herstellen. Ich habe gerade heute wieder in einer Zeitung gelesen, die Stadt Zürich weise einen Bilanzfehlbetrag von 2 Mrd. Franken auf. Dabei wird jedes Jahr das negative Ergebnis auf den Bilanzfehlbetrag «gehäuft», und dann spricht kein Mensch mehr davon. Indem der Bilanzfehlbetrag in die Laufende Rechnung übertragen wird, kann man finanzpolitisch Transparenz herstellen. Ob die Buchhalter damit gut leben können, ist mir nicht so sehr wichtig; wir betreiben hier Finanzpolitik und halten nicht buchhalterische Seminare ab. Aber die Idee dahinter ist, das Parlament jedes Jahr bei der Behandlung der Laufenden Rechnung darauf hinzuweisen, dass es noch ein paar Altlasten gibt. Ich habe gestern ein paar Gedanken im Zusammenhang mit Bilanzfehlbetrag, Defizitbremse usw. geäussert; ich bin gern bereit, auf dem Heimweg noch einmal darauf zurückzukommen.

Departement des Innern

Oswald von Arx. Ich habe eine Fragen an den Sanitätsdirektor zu Seite 76 unten, ausserkantonale Spitalbehandlungen. Dieser Posten hat um mehr als das Doppelte zugenommen. Ich gehe wohl richtig in der Annahme, dass es da auch um Patienten der allgemeinen Abteilung geht, denen der Steuerzahler, wenn sie sich in einem Solothurner Spital behandeln lassen, die Hälfte der Taxe zahlt. Wie könnte dieser Posten eingedämmt werden? Wäre es möglich, Operationen, die ausserkantonale gemacht werden müssen, mit Konsiliarärzten auch in unsern Solothurner Spitälern – ich denke an Solothurn und Olten – durchführen zu lassen?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Bis heute zahlt der Kanton bei einer medizinisch bedingten ausserkantonalen Behandlung eines solothurnischen Patienten 25 Prozent an die Kosten. Ab 1. Januar 1996 muss der Kanton gemäss KVG in einem solchen Fall die Differenz zwischen der Taxe für Kantons-einwohner im Sitzkanton des Spitals und dem entsprechenden Tarif des Spitals bezahlen. Weil nur wenige Kantone heute schon einen Deckungsgrad von 50 Prozent auf den allgemeinen Abteilungen aufweisen – der Kanton Solothurn ist einer davon –, wird der Betrag massiv zunehmen. Der Kanton muss also für jede medizinisch bedingte ausserkantonale Behandlung eines solothurnischen Patienten sehr viel bezahlen. Deshalb werden wir uns überlegen müssen, welche häufigen und machbaren Eingriffe, Indikationen und Therapien wir inskünftig im Kanton Solothurn anbieten wollen. Zudem wird es vermehrt Verträge, insbesondere für die Spitzenmedizin – dies sind, neben den Notfällen, die eigentlichen medizinisch bedingten Fälle –, geben. Ein immer wieder diskutiertes Beispiel für eine allfällige künftige Behandlung in einem Solothurner Spital ist die Diskushernie.

Anna Mannhart. Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte im Namen der CVP ein paar Bemerkungen zu Position 6621 Ausbildung Spitalberufe anbringen. Neuerdings sind die Schulen aus den Spitälern ausgelagert, was erfreulich ist, weil es Transparenz schafft, indem es zeigt, was wir tatsächlich für die Schulen für Pflegeberufe aufwenden. Mir ist allerdings aufgefallen, dass 2 Mio. Franken mehr ausgegeben werden als bisher. Herr Müller klärte uns dann in verdankenswerter Weise darüber auf, dass 0,8 Mio. Franken auf interne Aufteilungen und Verrechnungen entfallen und 1,2 Mio. Franken durch längere Ausbildungen und höhere Löhne bedingt sind. Die Löhne sollen herabgesetzt werden, so dass sie per Saldo gleich bleiben. Wir verzichten auf einen Antrag, sind aber daran interessiert, eine genaue Abrechnung zu erhalten. Noch wichtiger ist uns allerdings, rechtzeitig, bevor die Vorlage Rentsch-Gebäude vorliegt, folgende Angaben zu erhalten: Welche Schulen mit welchen Abteilungen geführt werden sollen, Bedarfsplanung gemäss gesundheitspolitischem Konzept, gegenwärtige Schülerinnenzahl. Wir melden den Wunsch nach diesen Angaben jetzt schon an, damit es nicht später heisst, man hätte das vorher verlangen sollen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Nur ein Wort zu den Löhnen, damit kein Missverständnis aufkommt. Bisher gab es zwei- und dreijährige Ausbildungen; künftig werden sie drei und vier Jahre dauern. Wir nahmen nun den Lohn der bisherigen zweijährigen Ausbildung als Gesamtsumme und teilten diese nicht durch 24, sondern durch 36 Monate. Die Lohnsumme während der Ausbildung bleibt also gleich, aber der Monatslohn sinkt, wodurch wir die Kosten konstant halten können. Für die drei- beziehungsweise neu vierjährige Ausbildung machten wir genau das gleiche. Das ist das Resultat Ihres Beschlusses, die Kosten für die Schulen – ein wichtiger Bestandteil sind dabei die Löhne der Schülerinnen und Schüler – zu plafonieren. Zum zweiten Teil des Votums von Anna Mannhart habe ich vorerst noch eine Frage. Wir beabsichtigten ursprünglich, die im Rahmen des gesundheitspolitischen Konzepts gefassten Beschlüsse im Zusammenhang mit der Vorlage Rentsch-Gebäude à jour zu bringen und Ihnen vorzulegen. Meine Frage jetzt: Heisst «rechtzeitig vor . . . » eine separate Vorlage – das ist an sich nicht nötig, weil es keine Beschlüsse zu fassen gibt – oder soll die zuständige Kommission informiert werden?

Anna Mannhart. Wir möchten einfach unsere Anliegen rechtzeitig anbringen können.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Ich verstehe. Sie möchten also wissen, ob es Wunschbedarf ist oder nicht.

Roland Heim. Ich habe eine Frage zum Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit Seiten 83 und 84. Dieses Amt wurde nicht der Globalbudgetierung unterstellt. Gestern habe ich verlangt, uns sei der Posten 365.24 Beitrag an Soziale Institutionen zu verdeutlichen. Heute haben wir die bereinigte Fassung ausgeteilt erhalten, aus der ersichtlich ist, wie bei den verschiedenen sozialen Institutionen gekürzt wurde. Der Gesamtbetrag von 790'000 Franken entspricht der Vorgabe, 20 Prozent abzubauen. Gewisse Organisationen beklagten sich, sie hätten sehr stark Federn lassen müssen, während andere aufgebaut würden. Ich konnte das kaum glauben, kann jetzt aber anhand der Zahlen feststellen, dass bei gewissen Institutionen über 200 Prozent erhöht, bei anderen über 70 Prozent abgebaut wurde und andere ganz leer ausgehen. Welche Tendenz steht hinter der Verteilung des noch vorhandenen Geldes?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Herr Roland Heim, es ist mehr als eine Tendenz: Es ist eine Strategie. 1994 hatten wir rund eine Million Franken, 1995 noch 790'000 Franken zur Verfügung. Beiträge erhielten in erster Priorität diejenigen Institutionen, die anstelle des Staates mit einem konkreten Leistungsauftrag gesetzlich festgelegte Aufgaben erfüllen, also die Bereiche Familienberatung und Fürsorge und Verein für Ehe- und Lebensberatung. In zweiter Priorität sind Institutionen, die kantonale oder regionale Aufgaben erfüllen und nicht hauptsächlich Bundesmittel erhalten oder nicht in der Lage sind, kantonale Sammlungen durchzuführen. In dritter Priorität wurden Institutionen berücksichtigt, die keine wesentlichen Eigenmittel haben. Dadurch erklären sich die Erhöhungen einerseits und die Senkungen andererseits.

Ulrich Bucher. Ich habe eine Anregung: Gemeindegelder werden auch über das AGIV vergeben. Wir sollten auch noch eine Mikro-Aufgabenreform bewerkstelligen, indem man prüft, was die Gemeinden leisten und was der Kanton tut. Damit könnten wir wahrscheinlich noch mehr Gerechtigkeit erreichen.

Verena Stuber, Präsidentin. Regierungsrat Rolf Ritschard hat diese Anregung sicher notiert. Das Wort hat Anna Mannhart zu den Anträgen der CVP-Fraktion. Sie lauten wie folgt:

Antrag CVP-Fraktion

6625.364.07 BERESO: Der Betrag ist auf 8 Mio. Franken zu kürzen.

6630.319.00 Verwaltungskosten Krankenversicherung: Die Verwaltungskosten der Krankenversicherung sind gemäss EG KVG ebenfalls zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen.

Es fehlt die entsprechende Position (462.00) Beiträge Einwohnergemeinden (350'000 bzw. 500'000 Franken gemäss den Anträgen zum EG KVG).

Anna Mannhart. Die Anträge liegen schriftlich vor. Es gibt nicht viel dazu zu sagen. Es geht um das Konto 364.07 BERESO. Genauere Abklärungen haben offenbar ergeben, dass man nicht mehr als 8 Mio. Franken für die BERESO benötigt. Die restlichen 2 Mio. Franken werden wir sehr wahrscheinlich brauchen, aber nicht in den Spitälern. Das Geld soll daher dort budgetiert werden, wo es gebraucht wird, dies erstens aus Gründen der Fairness: Es wird überall herumgeboten, das Spitalpersonal erhalte jetzt viel höhere Löhne. Dem müsste man entgegenwirken, indem man die Mittel dort budgetiert, wo sie dann auch ausgeschüttet werden. Ein zweiter Grund ist die Transparenz: Wir können die Polizei ja nicht am Schluss über die Spitäler abrechnen, denn es wird dann ja noch mit den Krankenkassen zu verhandeln sein.

Zum Antrag zu Position 319.00 Logistik/Verwaltungskosten Krankenversicherung. Hier geht es um ein pro memoria: Je nach dem, wann das EG KVG kommt, sollten die Verwaltungskosten der Krankenversicherung dann zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Ich danke für den zweiten Antrag und empfehle, ihn zu unterstützen. Was die Betriebsbeiträge an die Spitäler gemäss BERESO betrifft, hat Anna Mannhart den aktuellen Stand richtig dargestellt. Aber erst die Rechnung wird uns genauer sagen, in welchen Bereichen mehr aufgewendet wurde. Sicher ist heute schon, dass es im Spitalbereich nicht 10, sondern eher um die 8 Mio. Franken sein werden, während im Polizeibereich ein höherer Betrag zu erwarten ist. Der Gesamtbetrag von 20 Mio. Franken soll hingegen eingehalten werden.

Ulrich Bucher. Ich kann mir eine Bemerkung zum Antrag Verwaltungskosten nicht verkneifen. Ich wehre mich selbstverständlich nicht dagegen, dass die Einwohnergemeinden sich anteilmässig an den Kosten beteiligen sollen; das ist ein Akt der Gerechtigkeit. Aber letztendlich dürfen den Einwohnergemeinden dann nicht Vollzugsaufgaben übertragen und dann im Verteilerschlüssel ausgeklammert werden, sonst wird mit gezinkten Karten gespielt.

Markus Straumann. Ich bitte Sie, den Antrag zu den Verwaltungskosten Krankenversicherung abzulehnen. Er ist zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht. Ausserdem entstehen den Gemeinden ohnehin kleinere Verwaltungskosten. Das müsste dann schon im Zusammenhang angeschaut werden. Nachdem das Geschäft gestern zurückgewiesen worden ist, gehört der Antrag nicht in den Voranschlag. Falls stimmt, was über die BERESO im Spitalbereich gesagt wurde, sollte man dem Antrag zustimmen, damit Spital- und Polizeibereich nicht vermischt werden. Wie es herauskommen wird, werden wir nach einem Jahr sehen.

Werner Bussmann. Erlauben Sie mir eine Bemerkung, die direkt mit dem Budget, indirekt aber auch mit allen folgenden Budget zusammenhängt. An die mühsame Diskussion über das KVG können sich noch alle erinnern, und zwar wohl eher mit ungutem Gefühl. Letztendlich wurde die Diskussion abgeschlossen mit der Bemerkung des Sanitätsdirektors, man solle ihm einen klaren Auftrag geben. So steht es auch in den Zeitungen. Aber der Auftrag war und ist klar. Nur ist er so einfach, dass er Gefahr läuft, von den Politikern nicht mehr verstanden zu werden. Der Auftrag heisst kurz und bündig: Wir wollen eine Aufgabenteilung mit entsprechender Kompetenzdelegation. Und, das ging aus der gestrigen Diskussion ebenfalls hervor, wir wollen das ohne Schnörkeln und im Prinzip auf das Wesentlichste beschränkt. Das heisst für das KVG: Die Finanzierung liegt zu 100 Prozent beim Kanton, die Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz zu 100 Prozent bei den Gemeinden. Das wollen wir doch! Nur müssen wir es jetzt einmal tun, und dann brauchen wir auch kein Gesetz. Denn mit den Gesetzen ist es so eine Sache, ich jedenfalls habe sie langsam aber sicher «uf der Latte»! Denn immer stecken Dinge drin, die wir gar nicht wollen. Ohne Gesetz aber könnten solch unselige Diskussionen wie die gestrige endlich vermieden werden, weil ja doch jeder weiss, was . . .

Verena Stuber, Präsidentin. Ich erinnere Werner Bussmann daran, dass wir jetzt nicht über das Krankenversicherungsgesetz, sondern über den Voranschlag diskutieren.

Werner Bussmann. Das KVG hängt ja eben mit dem Voranschlag zusammen. Mein letzter Satz lautet: Gehen wir vor, wie ich es sagte, würden wir endlich etwas für die Zukunft tun und müssten nicht wieder über diesen und jenen Antrag diskutieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Das ist Musik in meinen Ohren, Werner Bussmann! Der entsprechende Bericht über die Aufgabenreform, bei der es nicht nur um den Ausgleich Krankenversicherung/Sozialhilfe geht, sondern um den ganzen Kuchen, ist momentan in der Vernehmlassung, auch in deiner Partei, Werner. Ich bin froh um jeden, der sich derart einseitig und dezidiert zu dieser Sache äussert. Ich bin dann aber auch froh um jeden und jede, die auch dann dazu stehen, wenn es um die Abstimmung geht.

Verena Stuber, Präsidentin. Anstelle von Andreas Gasche amtiert Peter Wanzenried als Stimmzähler.

Anna Mannhart. In Anbetracht der gestrigen Rückweisung des EG KVG, die wir nicht erwartet haben, ziehen wir unseren Antrag zurück. Als wir ihn formulierten, gingen wir von ganz anderen Voraussetzungen aus.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Ich bin am Boden zerstört! Sie haben das EG KVG gestern an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgegeben. Nun muss ich Ihnen sagen: Der Regierungsrat ist wild entschlossen, am Kostenverteiler 50 zu 50 festzuhalten. Das müssen Sie wissen. Sie dürfen jetzt nicht davon ausgehen, es sei ein Kostenverteiler 100 zu Null beschlossen worden. Der Regierungsrat ist heute morgen um 7.30 Uhr zu einer Sondersitzung zusammengekommen, um darüber zu reden, ob wir bezüglich Kostenverteiler kleinbegeben sollten. Wir waren uns alle ausnahmslos einig, am Kostenverteiler 50 zu 50 festzuhalten. Wir finden ihn, wie auch die Finanzkommission, richtig und gerecht.

Kurt Zimmerli. Ich muss dem Sanitätsdirektor folgendes sagen: In Oensingen werden wir ein Budget genehmigen, das nicht diesen Kostenverteiler vorseht. Für 1997 kann es meinerwegen ein Kostenverteiler 50 zu 50 sein, aber für 1996 besteht dazu keine gesetzliche Grundlage, weshalb ich ihn als Gemeindepräsident nicht vorsehen werde.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion zu Konto 6625.364.07

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Der CVP-Antrag zu Position 6630.319.00 Verwaltungskosten Krankenversicherung ist zurückgezogen. Zum Departement des Innern liegt noch ein Antrag der SP-Fraktion vor.

Antrag SP-Fraktion

6635.365.05 Prämienverbilligung an Versicherte: Der Betrag ist neu auf 60'000'000 Franken festzusetzen. Der Betrag unter 6635.460.00 ist entsprechend anzupassen.

Jean-Pierre Summ. Gestern war der Rat sehr ausgabefreudig und auch irgendwie mutig, als er das EG KVG zurückwies. Heute stelle ich ein Begehren, das erneut Mehrkosten bringt. In der Wirtschafts- und Konsumentenpresse wurde der Kanton Solothurn als kleinlich und knauserig dargestellt, weil er nur 50 Prozent der bereitstehenden Subventionen in Bern abholen will. In diesem Fall kann nur eine minimale Prämienverbilligung angeboten werden, was dem Image des Kantons schadet. Wohl befindet sich der Kanton in der Gruppe mit dem höchsten Finanzdefizit. Aber alle anderen Kantone in dieser Gruppe holen trotzdem die maximalen Subventionen. In Anbetracht der finanziellen Situation beantragen wir jetzt aber nicht eine volle Prämienverbilligung, sondern eine solche von 75 Prozent, womit wir im eidgenössischen Mittel wären. Nach Steuergeschenken an Banken und Firmen wäre es an der Zeit, auch einmal an unsere Mitbürger zu denken. Insbesondere an unsere Rentner, die von den Prämien erhöhungen massiv betroffen sind. Durch die Erhöhung der Prämienverbilligung können sie entlastet werden. Ein willkommener Nebeneffekt wird sein, dass die Kaufkraft dieser Bevölkerungsgruppe angehoben und die regionale Wirtschaft belebt wird.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Eine Erhöhung der Subvention wäre sozialpolitisch wünschbar, aber für den Kanton Solothurn jetzt eindeutig nicht finanzierbar. Wir werden die Prämienverbilligung auf die wirtschaftlich Schwachen konzentrieren, um das dringend Nötige zu tun. Aus finanzpolitischen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Kurt Fluri. Wer das nächste Jahr kein EG KVG will, soll dem Antrag zustimmen: So wird das Gesetz ganz sicher abgelehnt.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Es gibt keine Geschenke an Banken und an Firmen, Herr Jean-Pierre Summ. Ich bitte Sie dringend, mit solchen Aussagen vorsichtig umzugehen. Wir haben ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Wollen Sie es abschaffen? Dann tun Sie dies mit einem entsprechenden Vorstoss.

Denn genau um Wirtschaftsförderung geht es: Wir wollen Arbeitsplätze schaffen, das steht in unserem Kanton im Vordergrund; bei Vollbeschäftigung brauchen wir die sozialen Mittel nicht mehr. Unser Wirtschaftsförderungsgesetz zielt genau auf das ab. Geschenke gibt es keine, sondern Erleichterungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Hermann Spielmann. Herr Jean-Pierre Summ, Sie reden zum Fenster hinaus. Sie wissen ganz genau, dass, was Sie beantragen, nicht möglich ist. Der Antrag kann also nur den Zweck haben zu zeigen, wie sozial Sie denken. Darf ich Sie auf etwas aufmerksam machen? Sie erreichen damit rund einen Drittel der Einwohner, die Sie entlasten wollen. Zahlen müssen es aber alle Bürger dieses Kantons.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Mehrheit

Oswald von Arx. Ich habe noch eine Frage, die ich alle Jahre stelle: Wie hoch ist der Beitrag, den der Kanton Solothurn an das Paraplegiker-Zentrum in Nottwil zahlt? Ich rufe dies immer wieder in Erinnerung, weil unser Kanton als einer der wenigen einen Beitrag leistet, und dies trotz fast 200 Mio. Franken Defizit. Wir sprachen gestern von einer Bananenrepublik. Man kann auch einmal etwas Positives sagen, nämlich dass der Kanton seinen Verpflichtungen nachkommt, trotz hohem Defizit.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Der Beitrag an das Paraplegiker-Zentrum ist Teil der ausserkantonalen Spitalbehandlung. Ich habe die Höhe des Beitrags nicht im Kopf; es werden 200'000 bis 300'000 Franken sein. Sollte ich mich geirrt haben, würde ich es Ihnen noch mitteilen.

Volkswirtschafts-Departement, Gerichte: keine Bemerkungen

II. Investitionsrechnung

Bau-Departement

Antrag FdP-Fraktion

6026.503.04 Kantonsspital Olten/Pflegeschule (Umbau Rentsch): Der Betrag ist auf 12'500'000 Franken zu kürzen.

Markus Straumann. Die Begründung steht auf dem Antragsblatt. In diesem Kredit ist neben der Übertragung des Rentsch-Gebäudes vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen (12,5 Mio. Franken) auch ein Planungskredit von 500'000 Franken enthalten. Diese Vermischung ist nicht richtig. Ausserdem ist der Planungskredit zu hoch. Nach der Übertragung des Rentsch-Gebäudes vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist zuerst die als «pendent» bezeichnete Vorlage zuhanden des Kantonsrates vorzulegen, bevor der Planungskredit gesprochen werden kann.

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Man kann über die Höhe des Betrags streiten. Aber Sie müssen sich bewusst sein: Gewisse Planungsarbeiten müssen gemacht werden, um die Vorlage überhaupt vorbereiten zu können.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

64 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

46 Stimmen

Monika Zaugg. Auf Seite 127 finden wir unter Übrige und allgemeine Bauten für das Therapiezentrum «im Schache» 2. Etappe einen Planungskredit von 350'000 Franken. Wir wollen diesen Betrag weder kürzen noch streichen. Es geht um folgendes: Der Kredit wurde beschlossen; man kann lobend erwähnen, dass nun 5000 Franken weniger eingesetzt werden als möglich wäre. Für die 2. Etappe sollte man nun aber nicht blindlings nach dem seinerzeitigen Konzept weiterplanen. Möglicherweise stimmt es noch, möglicherweise aber sind die damaligen Annahme nicht mehr richtig. Ist zum Beispiel der Bedarf nach Massnahmenvollzugsplätzen immer noch gleich gross? Sind neue Erkenntnisse bei Therapien zu berücksichtigen? Haben wir genügend Arbeit und genügend Arbeitsplätze für die Heiminsassen, und ist die Belegung einigermaßen gesichert, zum Beispiel mit den Konkordatskantonen? Wenn der Antrag für die 2. Etappe vorliegt, möchten wir sehen, dass das Konzept ebenfalls in die Überlegungen einbezogen wurde.

Erziehungs-Departement, Finanz-Departement, Departement des Innern, Volkswirtschafts-Departement:
keine Bemerkungen

Übersichten: keine Bemerkungen

Verena Stuber, Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung gemäss Antrag Finanzkommission. Die bereinigten Zahlen lauten: Ziffer 1: Gesamtaufwand Fr. 1'553'419'200.–, Gesamtertrag Fr. 1'362'101'700.– und Aufwandüberschuss Fr. 191'317'500.–. Ziffer 2: Gesamtausgaben Fr. 166'246'600.–; die übrigen Zahlen sind unverändert.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., Ziffern 1–8

Angenommen

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Zunächst noch ein Wort zu Ziffer I: Die KVG-Geschichte ist in den eben beschlossenen Zahlen noch nicht berücksichtigt; es könnte also noch technische, wenn auch nicht materielle Änderungen geben. Dies zuhanden des Protokolls.

II., Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat zum erstenmal die Personalvertreter zu einer Aussprache eingeladen. Diese Aussprache fand in einem recht guten Klima statt. Die Personalverbände hatten gefordert, ein Teil der Teuerung sei auszugleichen und ein Teil mit den BERESO-Kosten zu verrechnen, was meines Erachtens moderat ist, auch angesichts dessen, was in Frankreich geschah. Die Finanzkommission sagte dann aber mit ebenso achtenswerten Gründen, man wolle die BERESO in einem Aufwisch erledigen, dafür aber keine Teuerung ausgleichen. Die Differenz ist sehr marginal. Deshalb ist die Ansicht der Finanzkommission vertretbar. Für mich heisst das: Die BERESO-Kosten sind nun wirklich vom Tisch, über sie wird nicht mehr gesprochen. Nächstes Jahr werden wir eine materielle Teuerungsdebatte führen müssen. Ich habe den Eindruck, dass die Finanzkommission sich gegenüber den Personalverbänden ein stückweit verpflichtet fühlt, und auch das Plenum müsste sich verpflichtet fühlen. Bisher verhandelte der Regierungsrat jeweils mit dem Sozialpartner, kam dann mit dem Kompromiss in die Finanzkommission und schliesslich ins Plenum. Diese Situation ist unmöglich, musste der Regierungsrat doch jeweils mit gebundenen Händen in die Verhandlungen steigen. Wer unternehmerisches Verhalten von uns Politikern fordert, müsste es auch da durchsetzen helfen. Was ich nun sagen will: Stimmen Sie jetzt dem Antrag der Finanzkommission zu – das kann man mit gutem Gewissen tun, auch wenn man eine gewerkschaftliche Ader in sich fühlt –, so mögen Sie bitte in Erinnerung behalten, dass wir uns fürs nächste Jahr ein Stück weit in der Schuld gegenüber den Personalverbänden befinden; ich jedenfalls sehe das so.

Marina Gfeller. Dem Staatspersonal hätte zum jetzigen Zeitpunkt ein Teuerungsausgleich von 1 Prozent zugestanden. Allein schon deshalb, weil die Teuerung bereits vor zwei Jahren mehr oder weniger eingefroren wurde. Das Staatspersonal hat seinen Beitrag zur BERESO geleistet, indem es auf den Teuerungsausgleich 1993 verzichtete und 1994 sich mit einem Ausgleich von 0,5 Prozent begnügte. Gestern hörten wir von Finanzdirektor Peter Hänggi, die BERESO sei sozusagen finanziert. Wir beantragen nun, für Einkommen bis zu 80'000 Franken 1 Prozent Teuerungsausgleich zu gewähren. Vergessen wir nicht, dass die BERESO nicht in erster Linie eine Sparmassnahme, sondern eine strukturelle Neuordnung zum Ziel hat. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Der Antrag Marina Gfeller gehört eigentlich zu Ziffer II. 1, die wir bereits beschlossen haben.

Markus Straumann. Die FdP-Fraktion kündigte bereits beim Eintreten an, dass wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen werden. Die Begründung wurde bereits abgegeben. Darüber, was in einem Jahr passieren wird, wollen wir uns heute nicht äussern. In einem Jahr kann es anders sein; besser, aber auch schlechter. Das werden wir nächstes Jahr sehen.

Kurt Fluri. Wir geben in Tat und Wahrheit einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent und verrechnen ihn mit den BERESO-Kosten. Will man das nicht, müsste man den Teuerungsausgleich verweigern und die 2,5 Prozent BERESO-Kosten stehen lassen und sie dem Personal später einmal verrechnen. Ich fühle mich überhaupt nicht in der Schuld des Staatspersonals, wie Roberto Zanetti sagte. Ich meine, das Staatspersonal sei

immer und auch heute wieder gut weggekommen. Kaum ein Angestellter der Privatwirtschaft oder der Gemeinden kann einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent, und darauf kommt es heraus, beziehen. In der Stadt Solothurn mussten wir zum dritten Mal einen Teuerungsausgleich verweigern, dies ohne irgendwelche Kompensation.

Eine Frage an den Finanzdirektor: Offenbar beabsichtigt man, als Entgegenkommen den Leistungsbonus bereits Mitte Jahr auszuschütten. Das ist ein unnötiges Entgegenkommen. Der Kantonsratsbeschluss sah die Ausschüttung erst auf Ende Jahr vor. Gestützt worauf hat die Regierung entschieden, den Leistungsbonus bereits Ende Juni auszuzahlen?

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Man kam zum Schluss, der Leistungsbonus sei Mitte Jahr auszubezahlen, damit er nicht mit dem 13. Monatslohn zusammenfällt, der in der Regel Ende Jahr ausbezahlt wird. Die Leistungsbemessung beruht im ersten Jahr auf sechs Monaten, nachher läuft es normal, indem der Leistungsbonus alle zwölf Monate auf Mitte Jahr ausgerichtet wird, so dass er nicht mit dem 13. Monatslohn zusammenfällt.

Zur Bemerkung von Roberto Zanetti betreffend KVG: Der Verteilschlüssel von 50 zu 50 Prozent ist noch im Voranschlag enthalten, weil ja der Regierungsrat eine Vorlage bringen wird. Es gibt theoretisch zwei Möglichkeiten. Entweder streichen wir den Beitrag; wird der Vorlage zugestimmt, müssen wir zwangsläufig einen Nachtragskredit verlangen. Oder aber wir belassen den Beitrag im Budget.

Zur dringlichen Interpellation Roberto Zanettis: Die Regierung hat heute morgen darüber gesprochen. Die von Roberto Zanetti verlangten Zahlen spielen im Zusammenhang mit den Eckdaten, die wir Anfang Jahr geben wollen, eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat kam heute morgen jedoch zum Schluss, bei diesen Zahlen handle es sich um eine technische Prognose, gestützt auf extrapolierte Zahlen. Damit will man eine politische Vorwarnung abgeben. Aber es besteht nach wie vor, auch mit den heutigen Zahlen, eine Chance, um die Defizitbremse heranzukommen, vorausgesetzt, die Massnahmen im «Schlanken Staat» greifen und die Wirtschaft funktioniert. Die zentrale Frage, die für Roberto Zanetti im Vordergrund stand, ist, ob wir etwas verpassen, wenn wir es jetzt machen, ob wir dann allenfalls zu lange zahlen müssten. Dem ist eindeutig nicht so nach der Diskussion, die wir heute morgen in der Regierung hatten. Die Frage Roberto Zanettis wird aber beim nächsten Budget einen anderen Stellenwert haben. Dannzumal werden wir etwas mehr wissen über die Ergebnisse des Projekts «Schlanker Staat» und die Entwicklung der Wirtschaft.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen Fraktion abzulehnen. Aufgrund meines Sozialverständnisses ist es mir nicht unsympathisch, wenn die Teuerung bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze ausgeglichen würde. Aber mit der BERESO werden speziell die tiefen Lohnklassen, sei es im Pflege- oder im Hilfskräfte-Bereich, überproportional oder doch proportional sehr stark angehoben im Vergleich zu den höheren Lohnklassen. Somit ergibt es für die tieferen Lohnklassen doch eine rechte Lohnerhöhung. Wie man es in späteren Jahren handhaben soll, möchte ich heute dahingestellt lassen.

Max Rötheli. Gemäss Vorlage ist die Teuerung per Ende November ausgeglichen. Wie hoch war der Stand Ende November effektiv? Auf wieviele Teuerungspunkte verzichtet das Personal effektiv?

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Die Teuerung beträgt 1,9 Prozent, inklusive Mehrwertsteuer, die aber mitgerechnet wird. Damit ist die BERESO für das Personal endgültig erledigt. Bei der Beratung der BERESO war man sich einig: Das Personal soll 2 Prozent der Kosten tragen. Damals stand aber eine Absichtserklärung im Raum, diese 2 Prozent auf zwei Jahre zu verteilen. Das wäre möglich. Dieses Jahr könnte man 1 Prozent nehmen und dazu einen Anteil der Teuerung, den Sie bestimmen müssten. Das andere Prozent würde dann nächstes Jahr berechnet. Das war die Ausgangslage bei der Beratung der BERESO. Wird nun die BERESO auf ein Mal erledigt, werden, indem die 1,9 Prozent angerechnet werden, so ist das nichts revolutionär Neues. Die restlichen 0,1 Prozent wären gleichzeitig auch erledigt.

Max Rötheli. Ich wollte bloss den Stand per Ende November wissen.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Die Teuerung betrug Ende November 1,9 Prozent. Durch die Anrechnung an die Kosten der BERESO ist der Indexstand von 102,8 Prozent ausgeglichen.

Hans-Dieter Jäggi. Wir sprachen in der Finanzkommission ausführlich über dieses Thema, woraus deren Antrag resultierte. Ich bitte Sie, jetzt nicht wieder von der Teuerung zu reden. Geben wir jetzt die 2 Prozent, auch wenn sie verrechnet werden, fährt das Staatspersonal sicher nicht schlecht. Gleichzeitig haben wir so die Diskussion über die BERESO vom Tisch. Basteln wir jetzt an Prozentsätzen herum, wird es nächstes Jahr erneut unselige Diskussionen ohne Ende geben. Jetzt haben wir eine gute Gelegenheit, das Thema zu erledigen. Über die Teuerung müssen wir bei 1,9 Prozent nun wirklich nicht reden, vor allem, weil die Mehrwertsteuer miteingerechnet ist. Ob wir das gerne hören oder nicht: Die Mehrwertsteuer wurde nicht als Bestandteil der Teuerung geschaffen; sie gehört nicht in die Teuerung, auch wenn das immer wieder gewünscht und verlangt wird.

| | |
|---|-----------------|
| Abstimmung | |
| Für den Antrag Grüne Fraktion | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission | Grosse Mehrheit |

| | |
|--|--------------------------------|
| Schlussabstimmung | |
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs Ziffer II. | Mehrheit |
| Dagegen | 1 Stimme (einige Enthaltungen) |

| | |
|-----------------------|------------|
| III., Ziffern 1 und 2 | Angenommen |
|-----------------------|------------|

Rückkommen

Markus Straumann. Ich möchte rasch auf Ziffer I zurückkommen. Wie Roberto Zanetti richtig sagte, ist der Kostenverteiler KVG immer noch mit 50 zu 50 Prozent im Budget enthalten. Rein theoretisch müsste man dies nach dem gestrigen Entscheid abändern. Ich verzichte auf einen Antrag. Je nach Verlauf des KVG-Geschäfts im nächsten Jahr werden wir halt dann doch eine Änderung, nach oben oder unten, vornehmen müssen. Ich persönlich bin sicher nicht bereit, ständig rückwirkende Gesetze zu unterstützen.

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Schlussabstimmung | |
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | Grosse Mehrheit |
| Dagegen | 10 Stimmen |

P 116/95

Postulat Rosmarie Eichenberger: Änderung des Gebührentarifs

(Wortlaut des am 5. Juli 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 435)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1995 lautet:

Wie in der Begründung des Postulates korrekt festgestellt wird, haben wir eine 2. Vorlage zur Änderung des Gebührentarifes am 16. Mai 1995 zurückgezogen. Auch diese Vorlage umfasste, wie die vom Solothurner Stimmvolk am 12. Juni 1994 abgelehnte, verschiedene Sachgebiete. Mit Blick auf die finanzpolitische Lage versuchten wir mit unserem Rückzug, einer nochmaligen Ablehnung und somit einer Blockierung aller Gebührenerhöhungen auf Jahre hinaus entgegenzuwirken. In unserer Begründung für den Rückzug der Gesamtvorlage verwiesen wir auch ausdrücklich auf die Möglichkeit von Teilvorlagen für sachgebietsbezogene Gebührenerhöhungen. Wir erachten die Realisierbarkeit solcher Teilvorlagen, weil auf ein Sachgebiet beschränkt, durchaus als intakt. Einen Widerspruch zur Zielsetzung der konsequenten Anwendung des Verursacherprinzipes sehen wir durch ein solches schrittweises Vorgehen nicht.

Wir sind bereit, Ihnen in einem ersten Schritt die Erhöhungen der Gebühren zur Nutzung der öffentlichen Gewässer und von Grundwasser (§ 56 des Gebührentarifes) entsprechend der von uns am 16. Mai 1995 zurückgezogenen Vorlage vorzuschlagen. Darin würden, neben einer Neustrukturierung des § 56, die Gebührenerhöhungen der Teuerung angepasst. Insbesondere die Kühlwassergebühr für das Kernkraftwerk Gösigen würde somit um ca. 0,5 Mio. Fr. auf ca. 1,7 Mio. Fr. pro Jahr erhöht.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme.

Edi Baumgartner. Bei der Diskussion dieses Postulats in der Fraktion stellten wir fest, dass von einer Gebührenerhöhung nicht nur die Kraftwerke betroffen wären, sondern auch die Firmen Biber und Attisholz. In der heutigen Zeit passt eine Gebührenerhöhung für diese Firmen nicht in die Landschaft. Deshalb beantragen wir, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Jörg Kiefer. Im Namen der FdP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls Ablehnung des Postulats. Es ist nicht richtig, einen Posten herauszugreifen und dort Geld zu holen, wo es sich vielleicht noch lohnt oder wo man denkt, das Geld sei ohnehin vorhanden, also könne man es nehmen.

Ursula Grossmann. Die Grüne Fraktion begrüsst es immer, wenn das Verursacherprinzip angewandt wird. Wir freuen uns, dass in diesem Fall auch die Regierung bereit ist, das Postulat anzunehmen. Wir erwarten

eine rasche Änderung des Gebührentarifs. Vielleicht ist das schrittweise Vorgehen die einzige Möglichkeit, um in weiter Zukunft zu gerechten und angemessenen Gebühren zu kommen. Richtiger fänden wir, wenn der Gebührentarif als Ganzes überprüft würde.

Anna Mannhart, Attisholz sollte man unter dem Gesichtspunkt des Verursacherprinzips vielleicht einmal genauer anschauen: Die Firma ist mit sehr grossem finanziellen Mitteleinsatz umweltgerecht saniert worden; sie weist sehr grosse Kläranlagen auf; das Wasser, das von ihr bezogen wird, geht geklärt zurück. Wir fänden es nicht richtig, würden solche Firmen zusätzlich belastet.

Rosmarie Eichenberger, Postulantin. Es freut mich, dass der Regierungsrat dieses Postulat annehmen und dem Kantonsrat eine Änderung des Gebührentarifs in Paragraph 56 vorlegen will. Ich bin nun etwas erstaunt, dass die Vertreter der FdP und der CVP den Grundsatz der verursachergerechten Gebühren – er war bis jetzt immer unbestritten und ist auch im Projekt «Schlanker Staat» enthalten – plötzlich anfechten. Paragraph 56 betrifft vor allem das Wasser. Wasser ist ein kostbares Gut, zu dem der Kanton Sorge tragen und das er nicht zu Schleuderpreisen abgeben sollte.

Zum Problem der Firmen. Im Gebührentarif war ursprünglich eine Abstufung möglich, eine Abstufung zum Beispiel für die Landwirtschaft, für Firmen und, weil es hier um eine spezielle Nutzung geht, für Kühlwasser-nutzung (Nutzung zu Verdunstungszwecken). Ich bitte Sie dringend, das Postulat zu überweisen, damit die Regierung Paragraph 56 überarbeiten kann. Wir werden ja dann eine Vorlage erhalten und uns die Tarife noch einmal ansehen können. Ich fände es schade, wenn jetzt das Kind mit dem Bad ausgeschüttet würde.

Zu den Gebühren, die das Kernkraftwerk Gösgen betreffen. Weil es um zwei Kernkraftwerke mit Kühlturm-kühlung geht, ist ein Vergleich mit Leibstadt möglich. Die Gebühren waren ursprünglich mit dem Kanton Aargau abgesprochen worden. Leider verrechnete der Kanton Solothurn während sage und schreibe elf Jahren nie eine Teuerung, während dies der Kanton Aargau laufend tat. Dieses Versäumnis führt dazu, dass dem Kanton nur für das Kernkraftwerk Gösgen rund 1 Mio. Franken an Gebühren verlorengelassen. Dieses Geschenk können wir in der jetzigen Finanzlage wohl kaum verantworten. Ein Geschenk ist es deshalb, weil die Atel mit Sitz in Olten nur über 35 Prozent der Aktien des Kernkraftwerks Gösgen verfügt. Die anderen 65 Prozent gehören ausserkantonalen Aktionären. Mit unseren tiefen Gebühren subventionieren wir also die ausserkantonalen Aktionäre mit. Können wir das vor dem Stimmbürger verantworten? Ich ermahne Sie, das gut zu überlegen.

Es geht darum, der Regierung einen Auftrag zu geben, die Gebühren zu überprüfen. Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat zu überweisen.

Urs Hasler. Was jetzt gesagt worden ist, kann man nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Der Gebührentarif wurde letztes Jahr in der Volksabstimmung abgelehnt. Damit liegt der Ball wieder bei der Regierung. Nach der Abstimmung fanden wir, man müsse einmal ganz grundsätzlich den Gebührentarif überprüfen. Über den Gebührentarif bestehen ganz unterschiedliche Auffassungen. Wir von der FdP finden, der Gebührentarif sei eine Abgeltung einer Leistung, die der Staat erbringt. Was darüber hinausgeht, geht in Richtung indirekter Steuer. Man muss halt dem Kind den richtigen Namen geben! Wenn man schon von Geschenken und versäumten Einnahmen redet, dann zeigt das die Absicht, die dahinter steht, nämlich über die Gebühren auch noch auf den Kernkraftwerken herumzureiten.

Wie gesagt, die Regierung hat bereits einen Auftrag, den Gebührentarif grundsätzlich zu überarbeiten. Nachdem der Gebührentarif erst kürzlich vom Volk abgelehnt worden ist, kann man nicht so kurze Zeit später wieder eine Abstimmung provozieren. Die neue Vorlage muss einen grundsätzlich überarbeiteten Gebührentarif bringen, und darüber wollen wir dann auch breit diskutieren können. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Es ist richtig: Die Überarbeitung des Gebührentarifs ist beim Regierungsrat pendent. Das Volk lehnte den Gebührentarif im Sommer 1994 ganz klar ab. Im Zusammenhang mit den Sparanstrengungen versuchten wir es erneut, mussten dann aber aufgrund der massiven Reaktionen in der Bevölkerung und nicht zuletzt auch aus Ihren Kreisen, Rosmarie Eichenberger, zurückbuchstabieren. Die Anliegen der Postulantin sind berechtigt, aber mit der politischen Akzeptanz hapert es noch. Trotzdem sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Willi Lindner. Normalerweise sagt man nach der Postulantin und nach der Regierungsrätin nichts mehr, aber ich möchte doch drei, vier Dinge zu bedenken geben. Dem Entzug des Wassers aus dem Boden steht keine Leistung des Kantons gegenüber; die Berufung auf das Verursacherprinzip ist insofern fraglich. Auch möchte ich Frau Rosmarie Eichenberger daran erinnern, dass uns – ich bin Gemeindepräsident von Riedholz – viel daran liegt, Attisholz zu erhalten. Die Rahmenbedingungen für die Industrie sind schlecht. Entsprechend sind viele Arbeitsplätze gefährdet. Deshalb muss die Industrie mit vernünftigen Kosten produzieren können. Eine Erhöhung beim Strompreis merken die Leute natürlich schnell, und das wäre ja die Folge, wenn der Gebührentarif erhöht würde. Das Problem wird also nicht gelöst, es werden sogar noch andere geschaffen.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats Rosmarie Eichenberger
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

VM 135/95

Volksmotion Thomas Kaegi: Einführung des Nationalratsproporz

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 12. September 1995 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:
Das kantonale Wahlgesetz soll so abgeändert werden, dass es für Proporzwahlen anstelle des bisherigen Listenproporz den Nationalratsproporz vorschreibt.

Begründung. Am 4.12.94 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn die Initiative zur Einführung des Nationalratsproporz äusserst knapp abgelehnt. Sämtliche Kommentatoren waren sich bei der Interpretation des Abstimmungsresultates einig, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten im Grunde genommen die Einführung des Nationalratsproporz gewünscht hatte, und die Annahme dieses Anliegens nur durch die gleichzeitige Vorlage eines Gegenvorschlages des Kantonsrates, der den Nationalratsproporz mit einer "Prozenthürde" ergänzen wollte, verhindert wurde. In der Abstimmung hatte die Initiative, die den "reinen" Nationalratsproporz anstrebte, mit 34'870 Nein gegen 34'489 Ja deutlich besser abgeschnitten als der Gegenvorschlag mit 37'287 Nein und 30'282 Ja. Deshalb ist jetzt auch der reine Nationalratsproporz einzuführen.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 12. September 1995.

Mit Verfügung vom 12. September 1995 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen der Volksmotion mit 131 Unterschriften fest.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995, welche lautet:

Mehrmalige Behandlung. Die Einführung des Nationalratsproporz war schon verschiedentlich Gegenstand politischer Vorstösse, einer Volksmotion und einer Volksinitiative, welche im Dezember 1994 der Volksabstimmung unterbreitet wurde. Die Vor- und Nachteile eines Systemwechsels wurden jeweils in den Antworten bzw. in der Botschaft und anlässlich der Beratungen genügend erläutert. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, die beiden Proporzarten nochmals darzustellen. Die nachfolgende chronologische Übersicht zeigt auf, wann und wie über die Einführung des Nationalratsproporz beraten und entschieden wurde:

23. September 1987: Motion der sozialdemokratischen Fraktion - Einführung des Nationalratsproporz bei kantonalen und kommunalen Proporzwahlen (vom Kantonsrat mit 79 gegen 35 Stimmen abgelehnt).

22. Juni 1988: Motion Stephan Wild - Änderung im Proporzwahlverfahren (vom Kantonsrat mit 56 zu 54 Stimmen als Postulat überwiesen; unerledigt).

31. Januar 1990: Motion Alexander Kunz - Einführung des Nationalratsproporz (vom Kantonsrat mit 71 zu 46 Stimmen abgelehnt).

7. März 1990: Volksmotion des Landesrings der Unabhängigen - Einführung des Nationalratsproporz für Kantons- und Gemeindewahlen (vom Kantonsrat am 23. Oktober 1990 mit 69 gegen 43 Stimmen abgelehnt).

1. Juli 1992: Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision der Wahlgesetzgebung (Beibehaltung des Solothurner Proporz und Erfüllung des Postulates vom 22. Juni 1988).

9. Dezember 1992: Einreichung der Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz.

7. Juli 1993: RRB über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision der Wahlgesetzgebung; die Vernehmlassungsadressaten begrüssen mehrheitlich die Einführung des Nationalratsproporz; Auftrag an die Staatskanzlei, Botschaft und Entwurf zur revidierten Wahlgesetzgebung seien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Volksabstimmung über die Volksinitiative vorzubereiten.

17. August 1993: Botschaft und Entwurf zur Volksinitiative (der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Annahme des Initiativbegehrens).

27. Oktober 1993 / 16. Mai 1994: Die Justizkommission verlangt die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative (Nationalratsproporz mit einer Sperrklausel). Der Regierungsrat stimmt den Änderungsanträgen der Justizkommission am 24. Mai 1994 zu.

15. März 1994: Motion Dr. Max Flückiger - Änderung des Wahlgesetzes (vom Kantonsrat mehrheitlich als Postulat überwiesen).

12. April 1994: Botschaft und Entwurf zur Volksinitiative (Gegenvorschlag zur Volksinitiative); ersetzt Botschaft und Entwurf vom 17. August 1993.

22. Juni 1994: Der Kantonsrat stimmt mit 69 gegen 30 Stimmen für die Annahme des Beschlussesentwurfes (Gegenvorschlag für einen Nationalratsproporz mit einem Quorum von 7%).

30. August 1994: 2. Lesung; der Kantonsrat stimmt dem geänderten Beschlussesentwurf mit 83 zu 43 Stimmen zu (Gegenvorschlag für einen Nationalratsproporz mit einem Quorum von 5%).

4. Dezember 1994: Volksabstimmung über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag mit folgenden Ergebnissen:

Initiative

Ja..... 34'489

Nein 34'870

Gegenvorschlag:

Ja..... 30'282

Nein 37'287

Stichfrage:

Initiative: 28'622

Gegenvorschlag: 28'747

Volksentscheid. Dass am Ende eines politischen Prozesses die Mehrheit «gewinnt», gehört zu den unverrückbaren Kennzeichen demokratischer Staaten. Die Mehrheitsregel erhebt gerade für den Fall eines fehlenden oder praktisch nicht zu erreichenden Konsenses eine Vorlage zum verbindlichen Beschluss, wenn sie mehr annehmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt; überwiegt die Zahl der ablehnenden Stimmen, bleibt es beim geltenden Recht. Vor allem bei geringen Stimmenunterschieden mag die unterlegene Minderheit darin bestenfalls eine «Notlösung» erblicken. Dennoch ist davon auszugehen, dass der politische Prozess in der Demokratie prinzipiell durch Mehrheitsentscheidung abgeschlossen wird. Die Mehrheitsregel ist daher auch von der unterlegenen Minderheit als Vorbedingung eines politischen Prozesses und als Formprinzip der demokratischen Entscheidungsfindung zu akzeptieren.

Das Solothurner Volk hat, wenn auch mit einer sehr knappen Mehrheit, die Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporzes abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Gegenvorschlag zur Einführung des Nationalratsproporzes mit einem Quorum von 5%. Damit hat sich die Mehrheit für die Beibehaltung des bisherigen Solothurner Proporzes ausgesprochen. Die institutionellen Möglichkeiten sind damit erschöpft. Die Sachlage hat sich seit der Volksabstimmung nicht verändert. Neue Gründe für die Einführung des Nationalratsproporzes werden in der Volksmotion denn auch nicht vorgebracht.

Keine Verfälschung des Volkswillens. Wer eine Initiative unterzeichnet, muss damit rechnen, dass das Parlament mit einem Gegenentwurf antwortet. Ausserdem gewinnt das Stimmvolk mit dem Gegenvorschlag grössere Entscheidungsfreiheit. Das Verfahren mit bedingter Eventualabstimmung (Doppel-Ja mit Stichfrage) hat den Vorteil, dass in einer einzigen Abstimmung Initiative und Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht werden können. Die Stimmberechtigten können sich sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag äussern; die Stimmen für eine Veränderung des Status quo werden also nicht zerteilt. Erst wenn beide Vorlagen in der Hauptabstimmung abgelehnt werden, bleibt das geltende Recht in Kraft, was bei der Abstimmung über die Initiative zur Einführung des Nationalratsproporzes und zum Gegenvorschlag der Fall war. Da beide Vorlagen abgelehnt wurden, spielt es keine Rolle, welche besser abschnitt. Auch das Ergebnis der Stichfrage bleibt rechtlich bedeutungslos.

Soweit sich die Kritik der Volksmotion gegen die Stellung der Abstimmungsfragen und gegen die Art der Ermittlung des Volkswillens richtet, ist sie unbegründet. Bei der Abstimmung war das doppelte Ja nicht verboten; es lässt sich daher auch nicht behaupten, die Beibehaltung des bestehenden Rechts gegenüber den Änderungsvorschlägen sei wegen deren gegenseitigen Konkurrenz begünstigt worden. Das angewendete Abstimmungsverfahren war arithmetisch neutral und konnte die Annahme des Initiativbegehrens nicht verhindern. Der Wille der Mehrheit des Volkes wurde differenziert, unverfälscht und widerspruchsfrei zum Ausdruck gebracht. Auch hatten Initiative und Gegenvorschlag dieselben Annahmehancen, wie wenn sie ohne Alternative zur Abstimmung gebracht worden wären. Das Abstimmungsverfahren genügt somit allen rechtlichen Voraussetzungen. Im übrigen wurde der Stimmzettel so gestaltet, dass Fragestellung und Antwortmöglichkeiten klar waren. Die Abstimmungsparolen (z. B. Ja/Nein/Volksinitiative) liessen sich übersichtlich darstellen und waren ebenso leicht und rasch aufzunehmen wie andere Parolen. Die notwendige Transparenz war also gegeben.

Folgerungen. Nach der Abstimmung haben wir die Totalrevision der Wahlgesetzgebung, welche aufgrund des für die Volksinitiative notwendigen Verfahrens sistiert wurde, wieder an die Hand genommen. In Berücksichtigung des Volksentscheids wurde in Botschaft und Entwurf der Solothurner Proporz beibehalten. Mit der Vorlage bot sich zudem die Gelegenheit, das bisher noch unerledigte Postulat vom 22. Juni 1988 zu erfüllen. Das Postulat sieht vor, dass die Mängel des Solothurner Proporzes, welche bei der Beantwortung der SP-Motion festgehalten wurden, behoben werden. Insbesondere die bisherige Regel, wonach nicht mehr als die Hälfte der Kandidatennamen auf einer Liste gestrichen werden dürfen, soll aufgehoben werden. Zudem soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden, so vielen Kandidaten ihre Stimme zu geben, als im betreffenden Bezirk Mandate zur Verfügung stehen. In Botschaft und Entwurf zur Totalrevision der Wahlgesetzgebung

vom 26. Juni 1995 wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Um den Wahlberechtigten eine optimale Wahlfreiheit zu gewähren, sollen die Wahlzettel zu ihrer Gültigkeit nur noch mindestens den Namen eines Kandidaten oder einer Kandidatin der betreffenden Liste enthalten. Im weiteren soll das Kumulieren, wie beim Nationalratsproporz, erlaubt werden. Dies ermöglicht den Wahlberechtigten, die gewünschten Kandidaten und Kandidatinnen besonders zu favorisieren. Die immer wieder vorgebrachten Mängel des Solothurner Proporztes können somit ohne Systemwechsel behoben werden.

Botschaft und Entwurf zu einem Gesetz über die politischen Rechte befinden sich zur Zeit in den Beratungen der Justizkommission. Aufgrund der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 ist es nicht opportun, die Grundsatzfrage über die Einführung des Nationalratsproporztes nach so kurzer Zeit wieder aufzuwerfen, den Entscheid des Stimmvolkes durch ein Volksbegehren in Frage zu stellen und die Totalrevision der Wahlgesetzgebung erneut zu blockieren. Jedenfalls liegt kein unerträgliches Ergebnis vor, welches den Widerstand gegen die demokratische Entscheidung rechtfertigen und Anlass zu einem neuen politischen Prozess geben würde.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Georg Hasenfratz. Vor einem Jahr lehnte der Solothurner Souverän sowohl die Proporzinitiative als auch den Gegenvorschlag mit der 5-Prozent-Hürde ab, wenn auch relativ knapp. Das Resultat ist zumindest interpretationswürdig. Aufgrund des Ergebnisses ist davon auszugehen, dass etwa 80 bis 90 Prozent entweder dem Nationalratsproporz oder dem Gegenvorschlag zustimmten und gleichzeitig die jeweils andere Variante ablehnten. Somit stimmten 40 bis 45 Prozent entweder ja/nein oder nein/ja. Ein relativ kleiner Teil von etwa 10 bis 20 Prozent doppelter Neinsager brachte dann beide Varianten zu Fall. Es ist also sicher zulässig, zu interpretieren, dass eine Mehrheit des Volkes eigentlich eine Änderung Richtung Nationalratsproporz gewollt hätte. In einem Verfahren, wie es zum Beispiel in einem Parlament oder in einer Gemeindeversammlung üblich ist, wonach zwei Varianten – Nationalratsproporz gegen 5-Prozent-Hürde – einander und dann die obliegende dem Solothurner Proporz gegenüber gestellt werden, hätte das Solothurner Stimmvolk für den Nationalratsproporz – mit oder ohne Hürde – entschieden. In einem internationalen Test über Schulsysteme, Lesen, Schreiben und Auffassungsfähigkeit wurde festgestellt, dass in der Schweiz rund 20 Prozent Mühe haben, einen Busfahrplan zu entziffern. Auch in den damaligen Beratungen über den Nationalratsproporz war die Variantenabstimmung nicht auf Anhieb allen Ratsmitgliedern klar. Berücksichtigt man diese Überlegungen, ist es wohl nicht vermessen zu sagen, dass die Möglichkeiten der Variantenabstimmung noch nicht von allen richtig verstanden und ausgenützt wurden. Vielleicht geht es bei einem nächsten Mal besser. Dazu bietet die Volksmotion die Gelegenheit.

Die SP-Fraktion ist für Überweisung dieser Motion im Sinn des folgenden Vorgehens: Das Wahlgesetz, das in der Justizkommission zur Beratung ansteht, soll weiterberaten und auch verabschiedet werden. Aber bei der Volksabstimmung soll zusätzlich die Frage gestellt werden: «Wollen Sie das Wahlgesetz auf der Basis des Solothurner oder des Nationalratsproporztes annehmen?» Wir meinen, dies sei machbar. Die entsprechende Auslegung des Motionstextes ist zulässig, folgerichtig und sinnvoll, wenn man das Zustandekommen des Abstimmungsergebnisses vor einem Jahr berücksichtigt, und sie ist auch im Sinn des Erstunterzeichners der Volksmotion. Wir bitten Sie, die aufgezeigte Möglichkeit offenzulassen und die Volksmotion in diesem Sinn anzunehmen.

Viktoria Gschwind. Wir bedauern die lange Abschiedsgeschichte des Solothurner Proporztes. Die Stationen auf dem beschwerlichen Weg hin zum Nationalratsproporz werden in der Regierungsantwort aufgezeigt. Dass dieser Weg trotz aller Hürden ans Ziel führt, davon sind wir mit den Initianten überzeugt. Als Hürde bezeichne ich die ungewohnte Form der Stichfrage, welche die Abstimmungsvorlage im letzten Jahr schwer verständlich machte; der Gegenvorschlag mit der 5-Prozent-Hürde war ebenfalls nicht mehrheitsfähig und trug auch zum Scheitern der Vorlage bei. Die Mängel des Solothurner Proporztes sind im neuen Wahlgesetz nicht ausgemerzt worden. Trotzdem schliessen wir uns dem Vorschlag von Georg Hasenfratz an. Nach wie vor fordern wir den reinen Nationalratsproporz, auch wenn die mächtigen Parteien dabei ihre Vorteile verlieren.

Anton Schenker. 1993 vertrat die FdP die Meinung, die Zeit sei reif für den Nationalratsproporz. In der Teilrevision machten wir uns entsprechend stark für den Gegenvorschlag, weil wir diesen als Weg in die richtige Richtung betrachteten. Wir interpretieren allerdings das Wahlresultat etwas anders. Wir haben es schwarz auf weiss, dass sowohl die Initiative für den Nationalratsproporz wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt wurden. Das muss akzeptiert werden. Offenbar kann dies der Volksmotionär nicht. Wir dürfen also den Solothurner Proporz nach unserer Interpretation nicht einfach über Bord werfen. Man kann auch nicht eine Volksmotion mit etwas mehr als 100 Unterschriften mit einem Abstimmungsergebnis vergleichen. Es ist nicht opportun, nun schon wieder mit dem Nationalratsproporz vors Volk zu gehen; das Volk würde entsprechend aggressiv reagieren und sagen, die da oben machten, was sie wollen, Volksabstimmung hin oder her. Derart dürfen wir den Stimmbürger für die nächsten Abstimmungen nicht demotivieren. Wir erachten die Volksmo-

tion als Zwängerei und bitten Sie um deren Ablehnung. Der Arbeit der Justizkommission, das heisst der Totalrevision des neuen Wahlgesetzes, geben wir den Vorzug.

Viktor Stüdeli. Die CVP-Fraktion hat grossmehrheitlich ebenfalls Ablehnung der Volksmotion beschlossen. Dies aus zwei gewichtigen Gründen. Der eine wurde eben genannt: Wir wollen den Volksentscheid respektieren, wie immer man das Abstimmungsresultat von vor einem Jahr interpretiert. Der zweite Grund: Die heute möglichen Listenverbindungen im Nationalratsproporz dünken uns auch nicht das Gelbe vom Ei.

Kurt Schläfli. Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass nach dem Willen des Solothurner Volkes der Nationalratsproporz eingeführt werden sollte. Das negative und für das Volk unglückliche Resultat kam nur deshalb zustande, weil der Stimmbürger mit einer verwirrenden Fragestellung und mit einer noch verwirrenderen Stichfrage bewusst irreführt wurde. Das beweist unter anderem auch die Tatsache, dass mehr als 10'000 Stimmende die Stichfrage gar nicht beantworteten. Von Klarheit in der Abstimmungsvorlage kann keine Rede sein. Ich bitte Sie, die gute Gelegenheit zu benutzen und die begangenen Fehler bei der Abstimmungsvorlage mit der Annahme der Volksmotion wieder gut zu machen.

Max Rötheli. Kollege Anton Schenker möchte ich folgendes zur Antwort geben: Der Gegenvorschlag ist vom Volk ebenfalls abgelehnt worden. Das muss man bei der Beratung des Wahlgesetzes ebenfalls berücksichtigen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich bin dankbar, dass die Vorlage für heute traktandiert ist; denn Botschaft und Entwurf zur Totalrevision des Wahlgesetzes liegen bei Ihnen und werden bereits von der Justizkommission beraten. Diese will und muss jetzt wissen, wie es weitergehen soll. Mit der Volksmotion versuchen die gleichen Kreise zum dritten Mal, den integralen Nationalratsproporz einzuführen; das ist auch aus der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich. Das macht uns etwas Mühe, ich kann das nicht verhehlen; es lässt Sinn und Geist der Volksmotion in einem besonderen Licht erscheinen. Jedenfalls ist das Licht nicht ganz so, wie es die Urheber der Volksmotion seinerzeit meinten. Wenn nun gesagt wurde, vor allem mit der Stichfrage sei das Volk bewusst irreführt worden, darf ich darauf hinweisen, dass unsere Verfassung genau dieses Prinzip vorsieht. Die Verordnung über die Volksrechte, die von Ihnen verabschiedet wurde, schreibt die Abstimmungsfragen wortwörtlich vor. Von bewusster Irreführung kann also keine Rede sein. Die Weichen wurden sowohl von Ihnen wie auch vom Volk am 4. Dezember 1994 gestellt. Die Liste der Vorstösse und ihrer Erledigung wird in der regierungsrätlichen Antwort auf den Seiten 1 und 2 belegt. Ich ersuche Sie deshalb um erneute Ablehnung des erneuten Begehrens.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion Thomas Kaegi
Dagegen

40 Stimmen
67 Stimmen

I 151/95

Interpellation Erna Wenger: Informatikanwendung INES (Integrierte neue Steuerlösung)

(Wortlaut der am 25. Oktober 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 632)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. November 1995 lautet:

Allgemeines. Der Kanton Solothurn musste im Hinblick auf das Inkrafttreten des DBG am 1.1.1995 sowie einer notwendigen Teilrevision des Steuergesetzes die veralteten Applikationen im Steuerbereich mit einer neuen integrierten Steuerlösung ersetzen. Von Anfang an war klar, dass der Kanton nicht über die dafür nötigen personellen Kapazitäten verfügte. Deshalb und aus Kostengründen suchte er die Partnerschaft mit einem anderen Kanton, dem Kanton Zug. Für die Gesamtleitung und die Entwicklung mussten externe Firmen gefunden werden. Mit IBM Schweiz AG und Fides Informatik AG, beide in Zürich, wurden renommierte Partner gefunden, mit denen der Kanton schon früher gut zusammengearbeitet hat. Alle Beteiligten haben die Komplexität der neuen Steuerlösung unterschätzt. Das wurde dank eines strengen Controllings früh festgestellt. Entsprechende Massnahmen wurden frühzeitig getroffen. Trotzdem gelang es nicht, den Terminplan vollumfänglich einzuhalten. Dank ausserordentlicher Anstrengungen war es aber möglich, zu Beginn des Steuerjahres die Steuererklärungen fristgerecht zu verschicken und das neue Inkassokzept erfolgreich einzuführen. Dass die Einführung des Projektes INES an den Gemeinden spurlos vorbeigehen würde, das durfte nicht angenommen werden. Allerdings, die Belastung im Zusammenhang mit den Arbeiten für das Staatssteuerregister war ausserordentlich gross. Den Staatssteuerregisterführerinnen und -führern gebührt für den Sondereinsatz grosser Dank. Das mit INES erstellte Staatssteuerregister ist nun sehr aussagekräftig.

Das kommt nicht nur dem Kanton, sondern auch den Gemeinden zugute. Es ist erklärtes Ziel, die Veranlagungen fehlerfrei zu eröffnen. Deshalb waren umfangreiche Tests notwendig. Das Ziel konnte bis jetzt erreicht werden. Inzwischen sind auch die ersten Steuerabrechnungen produktiv erstellt worden. Im August dieses Jahres hatte der Arbeitsfortschritt bei der Einführung von INES einen kritischen Stand erreicht. Das Finanz-Departement hat die Gemeinden entsprechend orientiert. Inzwischen ist es gelungen, den Rückstand teilweise abzubauen, so dass der Arbeitsfortschritt als gut beurteilt werden kann.

Frage 1. Die Veranlagungsarbeiten können nicht von jedermann, sondern nur von dazu ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Deshalb leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veranlagungsbehörden bis zum Abbau der Pendenzen Überzeit. Veranlagungen, die vor dem produktiven Einsatz von INES manuell erstellt worden sind, werden von Aushilfspersonal und von Mitarbeiterinnen aus anderen Abteilungen der Steuerverwaltung ins System eingegeben. Dank dieser Zusatzarbeiten werden Ende Jahr pro Gemeinde mindestens 40%, über den ganzen Kanton 60% aller Veranlagungen verarbeitet sein. Das sind mehr als der Arbeitsfortschritt anfangs September erwarten liess. Der Rückstand beträgt Ende Jahr nur noch 10-20%; die restlichen Veranlagungen werden 1996 bis Ende April statt wie üblich bis Ende März eröffnet sein. Weitere Massnahmen drängen sich derzeit nicht auf.

Frage 2. Die Gemeinden wurden anfangs November 1995 über die Entwicklung des Steuerertrages beim Kanton orientiert; Ende November wird dank des guten Arbeitsfortschrittes eine Orientierung je Gemeinde möglich sein.

Frage 3. Die Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Die Kantonale Steuerverwaltung hat übrigens schon früh einzelne Staatssteuerregisterführer informell in die Konzeptarbeiten für INES miteinbezogen. Am 6. September 1995 fand auf Einladung der Vereinigung Solothurnischer Einwohnergemeinden eine allgemeine Orientierung statt. Auf Anregung des Vorstehers des Finanz-Departementes wurde zudem eine formelle Koordinationsgruppe unter der Leitung der Kantonalen Steuerverwaltung gebildet, in der vier Gemeinden vertreten sind und periodisch über das Projekt informiert und bei Fragen konsultiert werden.

Frage 4. Das Finanz-Departement hat sowohl über die Probleme beim Vorbezug wie auch über die Verzögerungen bei den Veranlagungen rechtzeitig orientiert. Die Medien haben darüber berichtet.

Jörg Kiefer. Bei der Einführung des Systems INES bestehen tatsächlich einige Schwierigkeiten. Aber wie schon von verschiedener Seite wiederholt gesagt wurde, gehen auch in der Privatwirtschaft solche Dinge nicht reibungslos über die Bühne. Wir haben uns in der Finanzkommission von Herrn Sägesser vom AIO im Detail orientieren lassen, wo die Schwierigkeiten liegen. Es sind beileibe nicht alle Schwierigkeiten hausgemacht. Es ist tatsächlich auch einiges Pech dabei, zum Beispiel, wenn falsche Programme geliefert werden. Diesbezüglich ist man daran, auf die betreffenden Firmen Regress zu nehmen. Wir finden das in Ordnung. Es wurden nun noch Zusatzantworten zu den Fragen der Geschäftsprüfungskommission erteilt, so dass wir das Thema eigentlich für erledigt halten. Es ist nicht gut, wenn dauernd von den Schwierigkeiten mit INES gesprochen wird. Das hält Leute beziehungsweise Organisationen davon ab, die Arbeiten zu erwerben; denn für den Kanton besteht durchaus die Möglichkeit, sie einmal zu verkaufen. Das sollten wir nicht unnötig gefährden.

Willi Lindner. Zusammen mit Karl Kofmel habe ich das Projekt zu Beginn sehr kritisch hinterfragt. Bei einem derartigen Vorhaben mit so vielen Partnern muss man Kompromisse eingehen. Das habe ich inzwischen eingesehen. Entwicklungsprojekte sind mit Risiken behaftet; das gilt speziell für Informatikprojekte. Als Informatiker mit einschlägiger Erfahrung – Anfang der 70er Jahre arbeitete ich mein erstes Projekt aus; es wurde auf 14 Mann-Monate geschätzt und benötigte 200 Mann- oder Personen-Jahre (es waren nicht nur Männer dabei) – darf ich den beteiligten Stellen im INES-Projekt attestieren, erstens zukunftsorientierte Technologien eingesetzt, also für eine vielleicht gute Zukunft investiert und zweitens einen grossen Einsatz geleistet und allen Widerständen zum Trotz gute Ergebnisse erzielt zu haben.

Es gab viele Schwierigkeiten, man merkte das auch bei den Gemeinden, aber bei einem Projekt in der Gröszenordnung von 200'000 Personalstunden ist das normal. Die Fortschritte der letzten Wochen und vor allem der grosse Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben für die Zukunft Hoffnungen auf ein gutes Gelingen.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich habe eben eine Meldung erhalten, wonach 150 Personen fast Tag und Nacht und auch über die Festtage an diesem Projekt arbeiteten und noch arbeiten. Ich danke auch meinerseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Anlässlich einer Sitzung des Regierungsrates fand eine Aussprache mit der Direktion der IBM, Herrn Sägesser und Herrn Widmer, also den Direktverantwortlichen für das Projekt, statt. Von allen Partnern wurde bestätigt, dass es ein sicheres Projekt ist, das uns für die ersten 15 Jahren absichert. Wegen der Hardware gab es eine Verspätung um etwa zwei Monate. Sie konnte in den letzten Wochen nun massiv aufgeholt werden. Es sieht so aus, als kämen wir bis Ende Jahr auf einen Stand von etwa 70 Prozent. Bis jetzt lag das Ziel immer bei 80 Prozent. Die mit dem Projekt verbundenen Probleme will ich nicht verkennen. Vor allem die Gemeinden hatten Probleme, und zwar bei den Mutationen. Das

wurde ihnen abgegolten, indem zum Teil ein höherer Satz eingesetzt wurde. Den Gemeinden mit einer dritten Steuerrate machte es nichts aus; Probleme haben jene Gemeinden, die keine dritte Rate vorgesehen haben und eine zusätzliche Rate – mit zusätzlichem Aufwand und zusätzlichen Kosten – einführen mussten. Das ist an sich bedauerlich, aber es ist ein einmaliger Aufwand. Ab nächstem Jahr sollte INES zur Zufriedenheit aller laufen.

Da ich mich zu diesem Geschäft zum letzten Mal äussere, ergreife ich die Gelegenheit, um allen an INES beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herzen für den wirklich grossen, über Monate dauernden Einsatz zu danken. Danken möchte ich aber auch der Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und allen, die mitgeholfen haben, das Budget über die Bühne zu bringen.

Erna Wenger, Interpellantin. Wenn ein neues EDV-System eingeführt werden soll, hört man von den Verantwortlichen jeweils viel lobende Worte. In der Ratsdebatte vom 5. Mai 1993 wurde INES als die Lösung dargestellt, die alle Probleme aus der Welt schafft. Einzig alt Kantonsrat Karl Kofmel, SP, erhob den Mahnfinger. Er bemängelte die fehlenden Grundlagen. Heute sehen wir, dass er recht hatte. Eine Einsparung ist bis heute nicht nachgewiesen. Bei den Gemeinden haben wir sogar Mehrkosten und Steuerausfälle zu beklagen; wegen der fehlenden Steuerdaten gab es Schwierigkeiten, ein zuverlässiges Budget zu erstellen, und die Steuerfussdiskussion musste im luftleeren Raum geführt werden. Das macht mir besonders Mühe. Da als Gemeinderätin oder als Gemeinderat eine Verantwortung zu übernehmen ist nicht leicht. Es gibt einige verärgerte Gemeinden und wohl auch viele verärgerte Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Ich bin sehr froh, dass die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls deutliche Fragen zu INES stellte. Denn so rund, wie es die Antwort der Regierung auf meine Interpellation vermuten lässt, lief die Sache nicht. Einige Antworten fielen denn auch sehr vage aus.

Ich hörte nun von den verschiedensten Seiten sehr viel Dank an die INES-Verantwortlichen. Das ist gut so. Mich beschäftigt aber, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Frage 4 ausgewichen ist. Die Frage war, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um das Vertrauen wieder herzustellen. Die Antwort auf diese Frage ist absolut unbefriedigend. Sie erweckt den Eindruck, bei der ganzen INES-Geschichte habe man erst im nachhinein und auf Druck informiert. Die Gelegenheit wurde nicht wahrgenommen, sich zu einer aktiven, schnellen und offenen Information zu bekennen. In einem so heiklen Gebiet wie dem Steuerwesen wäre eine solche Information besonders wichtig. Wir müssen in unserem Kanton wieder vermehrt darauf achten, wie wir miteinander umgehen und kommunizieren. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden muss offener und der Informationsfluss aktiver angegangen werden.

Aus diesen Gründen bin ich von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

I 131/95

Interpellation Cyrill Jeger: Gewährleistung des Personenverkehrs nach Läuelfingen

(Wortlaut der am 30. August 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 519)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Oktober 1995 lautet:

Allgemeines. Die Generaldirektion der SBB hat am 8. Juni 1994 beschlossen, die Betriebsweise im regionalen Personenverkehr auf der Strecke Olten-Läuelfingen-Sissach zu überprüfen. Den Kantonen Solothurn und Basellandschaft wurde als Basisvariante die «Umstellung auf Busbetrieb» auf Fahrplanwechsel 95 unterbreitet. Grund für die Überprüfung dieser Linie waren der ungenügende Kostendeckungsgrad von nur 19% und der niedrige Auslastungsgrad.

Auf Antrag der Kantone Basellandschaft und Solothurn wurde unter Einbezug der Kreisdirektion II eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, mögliche Angebotsvarianten -inkl. Abklärungen der Nachfrage und des Potentials- auf Fahrplanwechsel 96 zu untersuchen. Als weiterer Grund diente das revidierte Eisenbahngesetz [EBG, Inkraftsetzung auf 1.1. 96], nach welchem die Angebote und die finanziellen Leistungen von Bund und Kanton im Sinne einer Bestellung im voraus klar festgelegt werden müssen. Ebenfalls sollten nicht nur finanzielle, sondern auch verkehrspolitische Überlegungen miteinbezogen werden. Im weiteren wurde das Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau [IVT] der ETH-Zürich beigezogen, um zusammen mit der Arbeitsgruppe den mit den Kantonen Solothurn und Bern erarbeiteten Qualitätsfaktor (Vergleichsinstrument, welches die Qualität unterschiedlicher Angebote z.B. Bahn und Bus, primär aus der Sichtweise der Gesamtheit der Fahrgäste zu messen vermag) anhand dieser Linie anzuwenden. Die betroffenen Gemeinden des Kantons Solothurn wurden in den Planungsprozess miteinbezogen.

Nach Abschluss der Arbeiten stellte die Arbeitsgruppe 2 neue Varianten vor (Bus-Variante und kombinierte Variante Bahn/Bus), welche eine optimierte und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte ÖV-Er-schliessung des Untersuchungsgebietes sicherstellen.

Frage 1. ja

Frage 2. Gemäss Variantenvergleich und einer groben Kostenschätzung anhand der eingereichten Offerten ist eine reine Busvariante die günstigste Lösung. Der Nachteil der längeren Fahrzeit über den Hauenstein kann gemäss Auswertung des Qualitätsfaktors u.a. durch die Haltestellendichte und somit kürzerer Anmarschwege kompensiert werden. Wie weit eine mögliche Busvariante umweltbelastender ist als eine Bahnvariante wurde nicht untersucht. In diesem Zusammenhang wird auf die Problematik der externen Kosten verwiesen.

Frage 3. Der Kanton Solothurn hat, nach Absprache mit seinen Gemeinden, dem Kanton Basellandschaft mit Schreiben vom 29. Juni und 26. Juli 95 seine Bereitschaft erklärt, allenfalls über einen Mischbetrieb mit den damit verbundenen Zusatzkosten zu diskutieren.

Frage 4. Im Zusammenhang mit dem Zugang Dritter zum Schienennetz der SBB (Free access) wurden verschiedene Offerten, u.a. auch von der Oensingen-Balsthal-Bahn [OeBB] eingeholt. Nach heutigem Stand fehlt eine gesetzliche Grundlage für die Realisierung des Free access im regionalen Personenverkehr. Somit besteht nur die Möglichkeit als Unterakkordant der SBB Bahnangebote zu erbringen, sollte der Entscheid auf eine Bahnlösung fallen.

Frage 5. Das Angebotskonzept sieht eine Betriebszeit von ca. 06.00 - ca. 24.00 vor.

Frage 6. Gemäss den verkehrspolitischen Vorgaben des Bundes ist eine Änderung der Betriebsweise auf der Strecke Olten-Läufelfingen-Sissach unumgänglich. Der Kanton Solothurn ist nicht bereit, die Weiterführung des Bahnbetriebes in der heutigen Form zu finanzieren und hat, mit Brief vom 26. September 1995, den Vertrag mit den SBB vorsorglicherweise gekündigt, um eine Optimierung des Angebotes auf Fahrplanwechsel 96 offen zu halten.

Frage 7. Ja

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Es ist unüblich, dass sich ein Departement noch mündlich äussert. In diesem Fall ist es nötig, weil seit unserer Interpellationsbeantwortung bei den SBB einiges in Bewegung geraten ist und sich damit eine neue Situation ergibt: Die Bahn wird auch 1996 noch in Betrieb sein, weil die Umstellung noch nicht erfolgen kann. In den Sommermonaten Juli/August wird der Bahnverkehr wegen Reparaturarbeiten an der Strecke eingestellt und ein Busbetrieb eingeführt. Ab Frühling 1997 wird die Bahn voll eingestellt, weil Renovationsarbeiten am Bahnhof Olten diese Linie tangieren. Während gut einem Jahr wird somit auf Busbetrieb umgestellt. Gleichzeitig können Erfahrungen gesammelt werden, ob sich eine Busvariante in dieser Region bewährt – es geht nicht nur um die Strecke Läufelfingen–Olten, es soll das ganze Hauensteingebiet miteinbezogen werden – oder ob allenfalls ein Mischbetrieb auf der Strecke Läufelfingen–Olten möglich wäre. Im Sommer 1998 sollte dann klar sein, wie der Personenverkehr in diesem Gebiet gestaltet werden soll. Das Problem ist, dass im Baselbiet die Meinungen geteilt sind. Die Gemeinden um Gelterkinden sind an einem weiteren Bahnbetrieb nicht unbedingt interessiert, weil sie ja dann zahlen müssten und ohnehin nach Basel orientiert sind, während das obere Baselbiet, vor allem Läufelfingen, an einer Verbindung zu Olten sehr interessiert ist.

Margrit Huber. Wie sieht es mit der Verknüpfung mit dem Tarifverbund aus? Vor allem im oberen Baselbiet sollte der öffentliche Verkehr propagiert werden, damit nicht alle mit dem Auto in die Stadt fahren. Der Hauensteintunnel wurde bereits einmal saniert, indem das Gleis in die Mitte gelegt und so für den Huckepack-Verkehr vorbereitet wurde. Überlegte man sich auch, wie das für die Anwohner bezüglich Lärmbelastung aussieht?

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Ich kann diese Fragen nicht definitiv beantworten. Die Verknüpfung mit dem Tarifverbund wird mit dem Baselbiet besprochen werden müssen, dem auch die Führung in dieser Sache obliegt, während der Kanton Solothurn nur Juniorpartner ist.

Martin Straumann. Nicht der Tunnel wird renoviert, sondern der Gelterkinden-Viadukt. In dieser Zeit läuft der Verkehr auf der alten Hauensteinlinie, wodurch es keinen Platz für den Regionalverkehr mehr hat.

Verena Stuber, Präsidentin. Da der Interpellant heute abwesend ist, gebe ich der Zweitunterzeichnerin Iris Schelbert das Wort zur Schlussklärung.

Iris Schelbert. Wir sind von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Kritisieren müssen wir einzig, dass im Vergleich Bus/Bahn allein die Kosten beurteilt und die belastenden Auswirkungen auf die Umwelt nicht auch einbezogen wurden. Andererseits sehen wir natürlich die Vorteile eines Busbetriebs auch. Wir freuen uns, dass man versucht, eine kantonsübergreifende Lösung zu finden, auch bezüglich Tarifverbund.

I 143/95

Interpellation Willi Lindner: Inventur der Vertragsflächen aus dem Naturschutzprogramm

(Wortlaut der am 28. September 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 561)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. November 1995 lautet:

Frage 1. Die erste Frage ist mit einem klaren NEIN zu beantworten. Das mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft beauftragte Amt für Raumplanung verfügt über laufend EDV-mässig nachgeführte Dateien der Vereinbarungsflächen mit Angaben über Lage, Fläche, Grundbuchnummer, Name und Wohn- und Zahlungsadressen sowie Höhe der Abgeltungen. Diese Dateien bilden die Grundlage für die jährlichen Regierungsratsbeschlüsse, mit denen jeweils die neuen Vereinbarungen rückwirkend genehmigt werden. Ebenso basieren die Rechenschaftsberichte des Bau-Departementes darauf, in denen seit 1983 jeweils der exakte Stand der Vereinbarungen ausgewiesen wird. So wurde beispielsweise auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Beatrice Heim vom 21. Juni 1994 (RRB Nr. 3236 vom 14.11.1994) eine bezirksweise Flächenzusammenstellung der 1993 unter Vereinbarung stehenden Weiden und Heumatten gemacht.

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird im übrigen von der gemischten verwaltungsexternen/internen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Altkantonsrat Urs Jaeggi, Mümliswil, begleitet.

Frage 2. Eine Antwort erübrigt sich aufgrund der Beantwortung von Frage 1.

Frage 3. Die von den Interpellanten erwähnten Informationen konnten schon immer durch die mit der Erstellung von Naturinventaren oder Ortsplanungen betrauten Gemeindebehörden und Regionalplanungsgruppen eingesehen werden. An dieser Situation hat sich nichts geändert. Aus Gründen des persönlichen Datenschutzes ist allerdings nur eine Einsichtnahme in die Lage der Vereinbarungsflächen möglich. Persönliche Daten über die Vereinbarungspartner wie z.B. Namen, Wohn- und Zahlungsadressen, Höhe der Abgeltungen und ähnliches bleiben wie bisher für Aussenstehende nicht zugänglich. Ebenfalls ist wegen der Gefahr der Störung der naturschützerisch wertvollen Flächen (z.B. durch Hobbyfotographen, Wanderbienenhalter, Orchideenfreunde), zur Verhütung von kommerziellen Verwendungen (z.B. Freizeitkarten) sowie zur Vermeidung von Kontrollen durch selbsternannte Kontrolleure der Kreis jener Personen, welchen eine Einsichtnahme offensteht, auf die oben genannten Gemeindebehörden und Regionalplanungsgruppen beschränkt. Wer die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, kann sich mit dem Amt für Raumplanung in Verbindung setzen. Damit besteht auch die Möglichkeit, seitens des Kantons notwendige Erläuterungen zu bestimmten Auswahlkriterien, wie beispielsweise den sogenannten Rückführungsflächen, abzugeben.

Ursula Amstutz. Die SP-Fraktion ist mit dem Interpellanten darin einig, dass dort, wo öffentliches Geld investiert wird, auch die entsprechenden Informationen allgemein zugänglich sein müssen. Die Geheimnistuerei um die Flächen schadet der Landwirtschaft und fördert das Misstrauen. Mit Transparenz meinen wir nicht, es müssten Namen genannt werden. Hingegen sollten Interessierte ohne weiteres Auskunft erhalten können über die Kriterien der Auszahlungen, über Beitragstarife und vor allem auch darüber, wo die Flächen liegen. Interessierte sollten die Flächen anschauen gehen dürfen. Die diesbezüglichen Befürchtungen in der Antwort des Regierungsrates, das heisst des betreffenden Autors, sind unseres Erachtens etwas an den Haaren herbeigezogen. Wir erwarten nicht eine Veröffentlichung der Flächen, sondern, dass sich Interessierte beim Kanton oder bei den Gemeinden informieren können. Vom Bund weiss man, dass die Qualitätskontrolle bei Ausgleichsflächen ziemlich vernachlässigt wird. Sicher ist Ihnen bekannt – ich denke vor allem an die Gruppe Natur und Umwelt –, dass die bisherige Vertragszeit von nur sechs Jahren zu kurz ist, um gute Fortschritte in Richtung grösserer Artenvielfalt und neuer Lebensräume erzielen zu können. Wenn eine Fläche nach sechs Jahren wieder konventionell bewirtschaftet wird, gehen die wenigen Arten, die eventuell angesiedelt werden konnten, wieder verloren, und das investierte Geld erweist sich als nicht sehr gut investiert. Deshalb zum Schluss die folgende Frage: Wie steht es mit der Erfolgskontrolle? Wer macht sie und wie?

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Die Erfolgskontrolle wird vom Amt für Raumplanung, Abteilung Naturschutz, durchgeführt. Sie erfolgt mit einer ganz einfachen Methode, nämlich aufgrund sogenannter Zeigerpflanzen – es muss also nicht eine ganze Wiese durchstreift werden –, die zeigen, wie die Fläche bewirtschaftet wird. Für etwas anderes hätten wir die Mittel nicht; wir wollen ja das Geld aus dem Natur- und Heimatschutzfonds nicht einfach für die Kontrolleure ausgeben.

Willi Lindner, Interpellant. Zum Glück ist Peter Kofmel nicht mehr da: Er hätte mich darauf hingewiesen, dass die Fragen auch per Telefon hätten gestellt und beantwortet werden können. Auch wenn ich mich nicht zu entschuldigen brauche, will ich doch sagen, dass die Fragen mit Bedacht gestellt wurden. Darüber, ob sie am richtigen Ort gestellt wurden, und über die Informationspraxis will ich mich nicht äussern. Diesbezüglich

hat Ursula Amstutz das Nötige gesagt. Etwas mehr Transparenz wäre sicher gut und recht, aber im allgemeinen habe ich das Ziel, das ich verfolgte, erreicht. Ich bin mit der Antwort und auch mit dem Ergebnis zufrieden.

I 156/95

Interpellation Markus Reichenbach: Koordination der strukturellen Probleme im Bereich der Mittelschulen (betreffend RRB 2323 vom 12. September 1995)

(Wortlaut der am 25. Oktober eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 634)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates lautet:

Ausgangslage. In den nächsten Jahren stehen den Maturitätsschulen tiefgreifende Neuerungen bevor:

- Umsetzung des neuen eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) und der schweizerischen Rahmenlehrpläne (RLP), mit der Auflage, dass die Maturitätsabschlüsse spätestens 2003 den neuen Bedingungen entsprechen müssen.
- Veränderte kantonale Schulstrukturen, durch die vor allem der vorbereitende Unterricht, aber auch die Maturitätsstufe betroffen wird.
- Verkürzung der Schuldauer um das Maturhalbjahr gemäss dem vom Kantonsrat beschlossenen Projekt «Schlanker Staat».

Es wäre naheliegend und sinnvoll gewesen, diese drei Neuerungen, von denen jede eine Anpassung der Stundentafeln und Lehrpläne notwendig macht, koordiniert in einer einzigen Umstellung vorzunehmen. Dies ist aber nicht möglich, weil einerseits die Entscheide über die künftigen Schulstrukturen bis auf weiteres ausstehen und andererseits der Kantonsrat eine rasche Streichung des Maturhalbjahres erwartet. Der RRB Nr. 2323 vom 12. September 1995 sieht nun vor, mindestens die Umsetzung des MAR und die Verkürzung der Schuldauer zusammen vorzunehmen, indem die Einführung des typenlosen Gymnasiums möglichst vorgezogen und die Streichung des Maturhalbjahres etwas hinausgeschoben wird.

Frage 1. Der genannte Regierungsratsbeschluss präjudiziert in keiner Weise die anstehenden Strukturentscheide. Die vorgesehene Lösung, vorerst den vierjährigen Maturitätslehrgang, wie er vom MAR vorgeschrieben wird, zu planen und gleichzeitig mit der Verkürzung 1997 einzuführen, hat im Gegenteil den Vorzug, dass damit sowohl auf den bestehenden als auch auf künftigen veränderten Strukturen aufgebaut werden kann. Auch wenn vorläufig offen bleibt, ob das 9. Schuljahr, das in der Strukturdiskussion eines der Hauptprobleme darstellt, an der Kantonsschule oder an der Bezirksschule geführt wird, muss die vierjährige Vorbereitung auf die Maturität bezüglich der Stundentafeln und Lehrpläne dennoch als Ganzes und kohärent konzipiert werden.

Frage 2. Im Hinblick auf einen erspriesslichen Schulbetrieb wäre es weder vernünftig noch überhaupt machbar, innerhalb der nächsten Jahre dreimal neue Stundentafeln und Lehrpläne zu erarbeiten und entsprechend mehrere Schularten (die bisherige, die verkürzte, die MAR-konforme und die durch neue Strukturen nochmals veränderte) nebeneinander zu führen. Deshalb sind die anstehenden Neuerungen möglichst koordiniert und kombiniert vorzunehmen.

Die Streichung des Maturhalbjahres ist eine einschneidende Massnahme; insbesondere die Maturitätsabteilungen mit gebrochenem Bildungsgang (Oberrealschule und Wirtschaftsgymnasium) verlieren $\frac{1}{9}$, in einzelnen Fächern sogar bis zu $\frac{1}{7}$ ihrer bisherigen Ausbildungszeit. Eine vorgezogene, isoliert durchgeführte Streichung des Matursemesters hätte zur Folge, dass ein grosser Teil der Stunden des letzten halben Jahres in die ohnehin schon stark belasteten vorhergehenden Semester verlegt werden müsste, wodurch die errechneten Einsparungen wesentlich reduziert würden. Wenn hingegen die Verkürzung zusammen mit der MAR-Umsetzung vorgenommen wird, kann der Stoff des Matursemesters vernünftig auf den ganzen Lehrgang verteilt werden.

Frage 3. Hauptgrund für die vorgezogene Einführung des MAR-konformen vierjährigen Maturitätslehrganges ist der Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 1995, das Maturhalbjahr abzuschaffen. Wie oben bereits dargelegt, muss danach gestrebt werden, die bevorstehenden Veränderungen möglichst zusammen vorzunehmen. Wenn mit der Verkürzung gleichzeitig mindestens ein weiteres Reformanliegen, nämlich die MAR-Umsetzung, realisiert wird, kann kräfte- und kostensparend gearbeitet werden. Allerdings setzen wir uns damit einem enormen Zeitdruck aus.

Frage 4. Es war nie beabsichtigt, die Strukturkommission zu umgehen oder Strukturentscheide zu präjudizieren. Immerhin ist zuzugeben, dass in der Anfangsphase des Projekts MARUSO (MAR-Umsetzung Solothurn) der Information offensichtlich nicht die nötige Beachtung geschenkt wurde. In der Zwischenzeit haben sowohl in der Strukturkommission als auch in der BIKUKO und mit den Oberstufenverbänden Orientierungen und Verhandlungen stattgefunden.

Frage 5. Die Strukturkommission, die sich am 31. Oktober 1995 mit dem Problem der Koordination zwischen Strukturen und MAR-Umsetzung befasst hat, stellt den Antrag, dass die Einführung des verkürzten MAR-konformen Maturitätslehrganges um ein Jahr auf den Sommer 1998 hinausgeschoben wird. Der Regierungsrat kann diesem Antrag zustimmen. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Streichung des Maturhalbjahres erst im Jahre 2002 realisiert wird.

Frage 6. Es stand von Anfang an für alle Beteiligten fest, dass die Gefässe, das heisst die Strukturen, durch die politischen Instanzen bestimmt werden und dass sich die MAR-Planungsgruppe nur mit den Inhalten zu befassen habe. Das Erziehungs-Departement hat dafür gesorgt, dass die Information und Koordination zwischen der Strukturkommission und der MAR-Planungsgruppe sichergestellt wird und dass die Sekundarstufe I bei der Bearbeitung stufenübergreifender Probleme angemessene Mitsprache erhält.

Markus Weibel. Bei der Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans und des neuen Maturitätsreglements stehen die Verantwortlichen unter grossem Druck, so dass Pannen nur schwer zu vermeiden sind. In Zukunft sollte langsamer und dafür sorgfältiger gearbeitet werden können. Die Volksschule brauchte für die Neugestaltung und Umsetzung der neuen Volksschullehrpläne fast 15 Jahre. Es ist deshalb unverständlich und unvernünftig, von den Mittelschulen dasselbe in neun Monaten zu verlangen. Wird der Zeitdruck nicht verringert, besteht die grosse Gefahr, dass die wichtige Chance zur Innovation verpasst wird und die Lehrpläne nur etwas angepasst werden unter dem Motto: alter Wein in neuen Schläuchen. Das wirklich Innovative beim Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) liegt nicht etwa bei der sogenannten typenlosen Matur, sondern im Bildungsartikel und bei den Bildungszielen. Es geht darum, die Selbständigkeit der Schüler zu fördern und ihnen mehr Eigenverantwortung zu überlassen. Es ist in meinen Augen sinnvoll, wenn die Verkürzung der Maturzeit gemeinsam mit den neuen MAR-Schulen geplant wird. Die Mittelschulen müssen ohnehin einen neuen Lehrplan zur Anpassung an die neue Maturitätsverordnung (MAV) und die neue Matur, die spätestens im Jahr 2003 stattfinden soll, erarbeiten. Sollen wir den Mittelschulen jetzt aufbürden, gleichzeitig zwei Lehrpläne zu erstellen, nämlich einen Überganglehrplan für das Jahr 2000 und einen für das Jahr 2003? Das ist sinnlos und verhängnisvoll; durch solche Blitzübungen richtet man ein heilloses Durcheinander an und verunmöglicht eine seriöse und konstante Arbeit an der Front. Damit in Ruhe und seriös gearbeitet werden kann, stellte die Strukturkommission den Antrag, die Einführung des verkürzten MAR-konformen Maturitätslehrganges um ein Jahr auf Sommer 1998 zu verschieben. Erfreulicherweise stimmte die Regierung diesem Antrag zu.

Ursula Grossmann. Dass wir unter Spar- und Zeitdruck stehen, dass Vorgaben des Kantonsrates und aus dem neuen MAR bestehen, wissen wir alle. Auch die Grüne Fraktion findet es sinnvoll, wenn das Konzept für die vier Jahre vor der MAR-konformen Maturität jetzt unter Berücksichtigung aller Vorgaben erstellt wird. Anders als die Regierung ist die Grüne Fraktion aber der Meinung, mit dem RRB seien für die Arbeit der Strukturkommission Vorgaben gemacht worden. Zum Zeitpunkt, da die MARUSO eingesetzt wurde, war noch nicht gesagt – und es ist immer noch nicht klar –, ob man mit dem Modell 6/3/3 oder mit 6/3/4 zur Maturität führen wolle. Schon die Zusammensetzung der ursprünglichen Kommission lässt den Verdacht aufkommen, dass eine Vorgabe gemacht werden soll. In dieser Kommission vertrat nämlich nur ein einziger Vertreter die Sekundarstufe I, gleichzeitig war er auch noch Vertreter des Regierungsrates. Nachträglich wurden dann noch zwei Vertreter nominiert, worüber ich sehr froh bin. Im Moment ist noch alles offen, und wir meinen, es müsse offen bleiben, bis die Vorgaben vorhanden sind und man weiss, was man wie machen will. Wir finden es sehr wichtig, dass gründlich geprüft werden kann, vor allem auch die Frage des 9. Schuljahres, wo dieses stattfinden soll und wie die MAR-konforme Ausbildung gewährleistet werden kann. Deshalb muss man der neuen Kommission, die die Lehrpläne zu erarbeiten hat, genügend Zeit geben. Insofern hat der Regierungsrat in dieser Frage richtig entschieden.

Kurt Zimmerli. Anlässlich der Beratung des Projekts «Schlanker Staat» wies ich darauf hin, dass eine Verkürzung des Maturhalbjahres erstens nicht kurzfristig möglich ist und zweitens der Spareffekt nie den Erwartungen entsprechen wird. Wenn man einen Drittel der Ausbildungszeit ins Vorjahr integrieren muss, müssen sicher auch die Lehrpläne entsprechend angepasst werden. Muss man dies gleichzeitig auch noch mit dem Strukturkonzept und mit dem MAR koordinieren, dann drängt sich ein gemeinsamer Gang auf. Ich unterstütze deshalb den Antrag der Strukturkommission ebenfalls und hoffe, auch der Rat könne sich damit einverstanden erklären, obwohl so die kurzfristigen Sparziele nicht erreicht werden können.

Markus Reichenbach, Interpellant. Ich danke für die prompte Beantwortung und Traktandierung meiner Interpellation. Diese betrifft einen RRB, den kaum jemand von Ihnen kennt. Deshalb mag die ganze Diskussion für die meisten von Ihnen jetzt etwas abstrakt sein. Von der Antwort der Regierung nehme ich mit Befriedigung Kenntnis, vor allem auch von der Bereitschaft, die Diskussion hinauszuschieben. Das gibt mehr Spielraum. Zu Punkt 2.7 der Antwort: Hier steht, die MAR-Planungsgruppe habe sich nur mit den Inhalten und nicht mit den Strukturen zu befassen. Das ist als Grundsatz richtig, mich erstaunt jedoch, dass im Anhang zum RRB strukturelle Modellvorschläge erscheinen. Es war vor allem dieser Anhang, der Verwirrung stiftete.

Ich interpretiere die Antwort der Regierung so, dass dieser Anhang bedeutungslos ist, und ich hoffe, dessen Inhalt werde bald aus den Kleingehirnen gestrichen. Insgesamt erweckt die Antwort etwas den Eindruck, es sei fast alles fast gut gelaufen in Sachen MAR. Die Insider wissen, dass dem nicht so ist. Der Druck des Kantonsrates in Sachen Streichung des Maturahalbjahres mag da eine Rolle gespielt haben. Regierungsrat Fritz Schneider sprach in der Bildungs- und Kulturkommission Klartext – in der schriftlichen Antwort tönt es jetzt etwas moderater, was wohl begreiflich ist –, er habe im Amt gewettert, wie ich hörte, und umgehend Massnahmen ergriffen und informiert. Dafür danke ich ihm. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verena Stuber, Präsidentin. Sie haben sicher alle Verständnis, wenn wir das letzte Traktandum jetzt nicht mehr in Angriff nehmen und statt einer Pause die Sitzung etwas früher beenden.

Rolf Grütter. Dass wir das Geschäft aus Zeitgründen jetzt nicht mehr behandeln, dafür haben wohl alle Verständnis. Trotzdem eine Bemerkung: In diversen Gemeinden sind im Zusammenhang mit der Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes Gesuche hängig, vor allem bezüglich Alkoholpatenten und ähnlichem. Das Departement zögert die Entscheide hinaus. Einzig absolut unbestrittener Punkt im Wirtschaftsgesetz ist die Streichung der Bedürfnisklausel. Das sollte man im Departement zur Kenntnis nehmen und die entsprechenden Sachbearbeiter anweisen, Entscheide mit etwas Phantasie zu fällen.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Geschäft wird in der Februarsession noch einmal traktandiert. Es sind folgende neue Vorstösse eingegangen:

I 186/95

Interpellation Adolf C. Kellerhals: Zentralisierung der Handelsregisterämter / EDV-Kosten

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie weit sind die Arbeiten für ein zentrales Handelsregisteramt des Kantons Solothurn fortgeschritten? Bis wann wird die Zentralisation realisiert?
2. Wieviel Kosten können mit einer Zentralisation der Handelsregisterämter eingespart werden?
3. Welche Mehrkosten verursacht die zur Zeit laufende dezentrale Installation einer EDV-Lösung für alle 9 Handelsregisterämter des Kantons gegenüber einer EDV-Lösung für ein zentrales Handelsregisteramt? Welche Kosten verursachte bisher der dezentrale Ausbau der Informatik für die Handelsregisterämter des Kantons Solothurn?
4. Ist es sinnvoll, wenn heute ein Informatikkonzept für die dezentralen Handelsregisterämter, welchen jede EDV-Unterstützung am Ort fehlt, eingeführt wird?
5. Warum hat der Kanton Solothurn eine eigene, teure EDV-Lösung für die Handelsregisterämter entwickeln lassen, obwohl die Kantone mit der grössten Geschäftslast in der Schweiz bereits über eine einwandfrei funktionierende einheitliche EDV-Lösung verfügen, die ohne weiteres vom Kanton Solothurn hätte eingekauft werden können (z.B. von den Kantonen ZH, AG, SG; BS, BL, GR)? Was hat diese eigenständige Lösung den Kanton Solothurn bis heute gekostet?

Begründung. In der Schweiz haben heute nur noch die Kantone Solothurn, Bern, Tessin, Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt kein zentrales kantonales Handelsregisteramt. Die Vorteile der Zentralisation mit tieferen Kosten für Personal, EDV-Betreuung und Infrastruktur, Steigerung von Qualität / Kenntnissen / Kompetenz, Vereinfachung bei Registeranpassungen etc. sprechen klar gegen dezentrale Strukturen. Zur Zeit wird im Kanton Solothurn mit grossem Aufwand und offenbar ohne Rücksicht auf die vom Kantonsrat gewünschte Zentralisation der 9 Handelsregisterämter des Kantons (vgl. Ziffer 3.8.3 des Beschlusses «Schlanker Staat» vom 28.6.1995) ein dezentrales EDV-System eingerichtet. Es fragt sich, warum der Kanton Solothurn mit offensichtlich grossem finanziellem Aufwand ein eigenständiges EDV-System für die Handelsregisterämter entwickeln liess, obwohl die Kantone mit der grössten Geschäftslast in der Schweiz bereits über ein gemeinsames, einwandfrei funktionierendes EDV-System verfügen. Es fragt sich, welche Kosten dem Kanton Solothurn durch dieses eigenständige Vorgehen erwachsen sind.

1. Adolf C. Kellerhals. (1)

I 193/95

Interpellation Roberto Zanetti: Wirkung der Defizitbremse

In der mit KRB vom 5. Juli 1995 revidierten Finanzhaushaltverordnung ist in § 6 Absatz 2 und 3 eine sogenannte «Defizitbremse» eingebaut. Die entsprechenden Absätze treten nach Abschluss der mit der «Strategie 2000 zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes» und mit dem Projekt «Schlanker Staat» vom Regierungsrat angestrebten Sanierung spätestens am 1. Januar 2000 in Kraft.

Die «Defizitbremse» schreibt zwingend vor, dass ein Zuschlag auf die Staatssteuer festzusetzen ist, falls der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung den Betrag von 5% des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen übersteigt. Sie schreibt weiter vor, dass dieser Zuschlag auf der Staatssteuer erst gesenkt werden kann, wenn nach vollständiger Tilgung des Bilanzfehlbetrages ein Eigenkapital im Umfang von 25% des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen geüffnet worden ist. Das Datum der Inkraftsetzung der Vorschriften über die Defizitbremse liegt lediglich 4 Jahre vor uns. Sollte sich in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf ergeben, darf keine Zeit mehr verloren werden. Ich erlaube mir deshalb, im Zusammenhang mit der Wirkungsweise und den Folgen dieses recht abstrakten und komplizierten finanzpolitischen Instrumentes den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

1. a) Erachtet es der Regierungsrat aufgrund des vorliegenden Finanzplanes als realistisch, ohne Zuschlag auf die Staatssteuer den Finanzhaushalt bis Ende 1999 soweit zu sanieren, dass der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung den ominösen Betrag von 5% des Staatssteuerertrages NP nicht übersteigt und somit die Defizitbremse nicht zum Tragen kommt?
b) Treffen Berechnungen zu, wonach es zur Erreichung dieses Zieles einer Verbesserung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung 2000 gegenüber der Laufenden Rechnung 1999 im Umfang von ca. 140 Mio. Franken bedarf?
2. a) Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Erachtet es der Regierungsrat aufgrund des vorliegenden Finanzplanes als realistisch, mit einem Zuschlag auf die Staatssteuer und konsequenter Einhaltung eines rigorosen Sparkurses den Finanzhaushalt bis Ende 1999 soweit zu sanieren, dass der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung den ominösen Betrag von 5% des Staatssteuerertrages NP nicht übersteigt und somit die Defizitbremse nicht zum Tragen kommt?
b) Treffen Berechnungen zu, wonach es mit einem Zuschlag auf die Staatssteuer im Umfang von 10% ab 1996 zur Erreichung dieses Zieles einer Verbesserung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung 2000 gegenüber der Laufenden Rechnung 1999 im Umfang von ca. 50 Mio. Franken bedarf?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bilanzfehlbetrag per Ende 1999 ohne Erhebung eines Zuschlages zur Staatssteuer?
4. Während wievielen Jahren müsste ein Zuschlag auf die Staatssteuer in der Höhe von 10% erhoben werden, um den Bilanzfehlbetrag gem. Frage 3 vollständig zu tilgen und Eigenkapital in der Höhe von 25% des Staatssteuerertrages NP zu äffnen?
5. Falls die Frage 2.a) mit Ja beantwortet wird: Trifft es zu, dass ab dem Jahr 2000 bei weiterer Einhaltung eines rigorosen Sparkurses der Zuschlag auf die Staatssteuer kontinuierlich heruntergefahren und schlussendlich gänzlich eliminiert werden kann?
6. Teilt der Regierungsrat mit Blick auf die Finanzhaushaltverordnung und die Finanzplanzahlen die Einschätzung, wonach sich für den Kantonsrat nicht die Frage stellt, ob die Steuern erhöht werden müssen, sondern lediglich die Frage wann und für welche Dauer die Steuern erhöht werden müssen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Roberto Zanetti. (1)

M 194/95

Motion Geschäftsprüfungskommission: Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 1996 dem Kantonsrat ein Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse vorzulegen und die erforderlichen Massnahmen vorzuschlagen, damit insbesondere ein Deckungsgrad von gegen 100% so bald wie möglich erreicht werden kann. Die Strukturen in den Führungs- und Aufsichtsbereichen sind zu entflechten und zu vereinfachen. Zu diesem Zweck ist eine aus externen Fachleuten zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen.

Begründung. Bei der Behandlung des Jahresberichtes der Kantonalen Pensionskasse über das Jahr 1994 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Deckungsgrad bei der

Kantonalen Pensionskasse rund 68,5% beträgt. Die GPK ist sich bewusst, dass mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat eine Grundlage geschaffen wurde, auf der längerfristig eine Verbesserung des Deckungsgrades erreicht werden sollte. Dennoch ist die GPK der Auffassung, dass Statuten und Strukturen der Kantonalen Pensionskasse generell überprüft und optimiert werden müssen. Insbesondere sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Deckungsgrad auf gegen 100% erhöht werden kann und inwiefern die Strukturen - insbesondere in den Führungs- und Aufsichtsbereichen - vereinfacht und personell entflochten werden können. Namentlich sollen Aufgaben, Kompetenzen und personelle Zusammensetzung von Delegiertenversammlung, Verwaltungskommission, Anlageausschuss, Kontrollstelle, Geschäftsleitung, Regierungsrat, Geschäftsprüfungskommission und Kantonsrat auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Die GPK erachtet es als am sinnvollsten, wenn eine Arbeitsgruppe bestehend aus externen Fachleuten eine entsprechende Vorlage vorbereitet.

1. Kurt Fluri, 2. Viktor Stüdeli, 3. Rosmarie Châtelain; Anton Iff, Otto Meier, Elisabeth Schmidlin, Bernhard Stöckli, Bruno Meier, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Gerhard Wyss, Paul Herzog, Hans-Ruedi Wüthrich, Peter Wanzenried, Hans Walder. (15)

I 195/95

Interpellation Cyrill Jeger: Stand der Entwicklung der BERESO

Die neusten Entwicklungen um die BERESO schüren eine beträchtliche Unruhe im Staatspersonal. Die Häufung der Einsprachen beim Ombudsmann und gerichtliche Klagen fördern die Unsicherheit. Es kommt der Eindruck auf, dass von einer eigentlichen Besoldungsrevision, die diesen Namen verdient, nicht mehr viel übrigbleibt.

Dringlichkeit ergibt sich aus der erwähnten Lage, welche raschest möglich einer Klärung bedarf.

Dabei drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wieviele Besitzständinnen und Besitzstände (Funktionen und Stellen) gibt es bei der solothurnischen BERESO?
2. Gibt es eine öffentliche Verwaltung, die je eine Besoldungsrevision mit soviel Besitzständen durchgeführt hat?
3. Wieviele Einsprachen und Kontakte sind bis heute beim Ombudsmann eingetroffen? Wieviele sind noch zu erwarten? Im welchem Zeitrahmen sind diese seriös zu behandeln und zu beantworten? Ist eine Verstärkung der Ombudsstelle notwendig?
4. Trifft es zu, dass genau gleiche und vergleichbare Funktionen unterschiedlich eingestuft werden?
5. Trifft es zu, dass bei der konkreten Einreihung die ursprünglichen Prinzipien oft verlassen werden und individuelle Klassierungen erfolgen?
6. Trifft es zu, dass nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keinen Besitzstand geltend machen können, und dass diesen teils massive Einkommenskürzungen drohen, so dass Kündigungen zu erwarten sind?
7. Trifft es zu, dass oberste Kaderstellen teil mit deutlichen Lohnverbesserungen rechnen können, der Mittelbau zu den Besitzständern bzw. Abbauern gehört, und dass untere Stufen und Pflegebereiche zu den Aufholern zählen?
8. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass je länger Unsicherheit und Unzufriedenheit andauern, desto mehr Schaden das Staatspersonal und der Staat Solothurn nehmen?
9. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um mit kleinstem Schaden die BERESO rasch durchzuziehen? Welcher konkrete Zeitrahmen ist realistisch?
10. Besteht ein Auffangsszenario, falls die Schwierigkeiten zunehmen, um eine Etappierung der BERESO zu erwägen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Romi Meyer; Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind, Iris Schelbert, Margrit Schwarz, Marina Gfeller. (8)

I 196/95

Interpellation Fraktion Grüne: Ost- und Mafiagelder in Olten

Die sich häufenden Meldungen in verschiedenen Medien (Brennessel, Facts, Sonntagszeitung) über Ost- und Mafiagelder von Firmen mit Sitz bei div. Anwälten in Olten und die mögliche Verwicklung der kantonalen Wirtschaftsförderung, verlangen eine Klärung von Seiten des Regierungsrates.

Im Bericht der Arbeitsgruppe «Lagebild Ostgelder» des EJPD steht z.B.: «Das Risiko, dass eine nicht zu unterschätzende Zahl von Personen aus dem Parabankenbereich (. . .) wissentlich oder aus mangelnder Vorsicht Personen aus Oststaaten für die Einschleusung und Plazierung dubioser oder krimineller Gelder logistische Unterstützung leistet, wird als relativ gross angesehen.» und weiter «Es fällt auf, dass sich dubiose Personenkreise aus diesem Bereich neuerdings nicht mehr nur in den üblichen schweizerischen Finanzzentren etablieren, sondern dass sie zum Teil und möglicherweise sogar recht bewusst in ländliche Kantone ausweichen, wo sie weniger gut eingespielte Kontrollmechanismen vermuten.» und weiter «Gefährlicher als die erste Stufe der Geldwäscherei sind nach Meinungen vieler Experten die Investitionen von kriminellen Geldern in die legale Wirtschaft. Sie begünstigen die weitere Ausdehnung der organisierten Kriminalität, festigen deren Macht, können Wirtschaft und Politik durchdringen und damit zur Destabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung und politischer Systeme beitragen. Gefährlich ist auch, wenn sich Personen oder Firmen für die organisierte Kriminalität bzw. für deren Gelder instrumentalisieren, weil sie dadurch in deren Abhängigkeit geraten und erpressbar werden.»

Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist dem Regierungsrat das Lagebild des EJPD über Ostgelder bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass nun schon zahlreiche Geschäfte in Oststaaten, teils mit dubiosem Hintergrund, über und mit Firmen mit Sitz bei einigen Anwälten in Olten publik wurden?
3. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus?
4. Ist die kantonale Wirtschaftsförderung nur in ein dubioses Geschäft (Sonntagszeitung vom 10.12.95) verwickelt oder liegen noch weitere Leichen im Keller?
5. Hat die kantonale Wirtschaftsförderung einen Ehrenkodex oder gilt die Maxime: «Wirtschaftsförderung um jeden Preis?»
6. Im Zusammenhang mit den Angelegenheit Cronendonk (heute ist bekannt, dass gegen diesen Verfahren wegen Drogen- und Waffenhandel im Gange sind), stellt sich die Frage, ob es üblich ist, dass der Finanzdirektor selber solche Kontakte initiiert?
7. Wie weit ist der Wirtschaftsdeliktendienst der Kantonspolizei und das Untersuchungsrichteramt den neuen Herausforderungen gewachsen?
8. Finden oder fanden im Kanton Solothurn Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität statt?
9. Welche anderen Partner waren bekannt, als der Oltner Architekt Hauswirth mit Regierungsrat Hänggi in Kontakt trat, und wer hat für wen welche Empfehlungsschreiben verfasst?
10. Wie steht es heute konkret um das Logistik Zentrum?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Romi Meyer; Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Margrit Schwarz, Marina Gfeller. (8)

I 197/95

Interpellation Josef Goetschi: Zukunft der Solothurn-Münster-Bahn

Seit einiger Zeit weiss man um die Schwierigkeiten der Solothurn-Münster-Bahn (SMB). Nun musste man jüngsten Zeitungsberichten entnehmen, dass die SMB in ihrer Weiterexistenz akut gefährdet ist. Ein dramatischer Rückgang im Güterverkehr hat die Situation dramatisch verschlechtert. Gegenwärtig werden alle möglichen künftigen Optionen, von der Aufrechterhaltung über eine Bustunnel-Variante bis zur Schliessung der Bahn evaluiert. Nach Aussage der SMB-Direktion hänge das Schicksal der SMB nicht zuletzt von den beiden Kantonen Solothurn und Bern ab, welche das Defizit im Regionalverkehr zu tragen haben.

Die Verbindung nach Solothurn ist vor allem für die Gemeinden im hinteren Thal (Gänsbrunnen, Welschenrohr, Herbetswil, Aedermannsdorf) eine verkehrstechnische Lebensader. Insbesondere die Gemeinden Gänsbrunnen und Welschenrohr, am periphersten gelegen, sind für Einkäufe ausserhalb des täglichen Bedarfs, Arzt- und Zahnarztbesuche, kulturelle Anlässe usw. traditionell nach Solothurn ausgerichtet. Dazu kommen die zahlreichen Berufspendler und Schüler, die täglich in die Hauptstadt und die Region Solothurn zur Arbeit oder Schule reisen. Ihre Zahl dürfte inskünftig eher noch zunehmen.

Die Behörden und die Bevölkerung der betroffenen Thaler Gemeinden sind über die neuste Entwicklung bei der SMB besorgt. Es kann zudem in der heutigen Zeit auch nicht Sinn machen, die Mobilität, sofern sie vorhanden ist, vom öffentlichen auf den privaten Verkehr zu verlegen und so die Umwelt stärker zu belasten. Obwohl wir überzeugt sind, dass sich die zuständigen kantonalen Stellen des Stellenwertes der SMB bzw. der Verbindung nach Solothurn bewusst sind, erlauben wir uns, an den Regierungsrat folgende Fragen zu richten:

1. Wird sich der Regierungsrat mit allen Kräften im Interesse der Thaler Gemeinden dafür einsetzen, dass das heutige Angebot auf der Strecke Gänsbrunnen-Solothurn in geeigneter Form aufrechterhalten werden kann?
2. Welchen Optionen gibt der Regierungsrat den Vorzug?
3. Ist damit zu rechnen, dass das heutige Kursangebot angesichts der angespannten Finanzlage der beteiligten Unternehmen und Kantone eingeschränkt werden muss?
4. Müssen die betroffenen Gemeinden mit einer stärkeren Beteiligung an der Defizitdeckung rechnen, wie immer die künftige Lösung aussehen wird?
5. Zu welchem Zeitpunkt liegen konkrete Lösungsvorschläge vor und werden diese den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Josef Goetschi, 2. Ernst Lanz, 3. Walter Winistörfer; Maria Germann, René Ackermann, Stephan Jeker, Walter Spichiger, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler. (9)

P 198/95

Postulat Ursula Amstutz: 770 Hektaren Landwirtschaftsland des Kantons extensiv nutzen

Die Regierung ist zu beauftragen, die an Landwirte verpachteten Grundstücke unter Angabe der möglichen Kündigungstermine aufzulisten und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz auf eine zukünftige extensive Bewirtschaftung zu begutachten, um anhand neuer Pachtverträge die extensive Bewirtschaftung zu realisieren.

Begründung. Der Kanton sollte auf seinem eigenen Land die dringend benötigte Vermehrung und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen fördern. Dies um so mehr, als Studien beweisen, dass die bezahlten Flächenbeiträge bisher wenig Erfolge brachten, da die Vertragsdauer von 6 Jahren viel zu kurz ist, um z.B. eine Magerwiese entstehen zu lassen. Wird eine Fläche nach 6 Jahren wieder konventionell bewirtschaftet, geht auch die eventuell gewonnene Artenvermehrung wieder verloren. Dies ist wahrscheinlich der Hauptgrund, weshalb wir auf Spaziergängen trotz bezahlten Flächenbeiträgen wenig artenreichen Wiesen begegnen.

Auf seinem eigenen Land könnte der Kanton langfristige Extensiv- und Ausgleichsflächen schaffen und damit eine grosse Signalwirkung haben. Die dadurch reduzierten Pachtzinsbeiträge würden durch grössere Artenvielfalt bei Flora und Fauna sowie vermiedene Folgekosten durch Bodenbelastungen und Überschüsse mehr als aufgewogen.

1. Ursula Amstutz, 2. Madgalena Schmitter, 3. Max Rötheli; Hubert Jenny, Andrea von Maltitz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Christina Tardo, Thomas Schwaller, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Bruno Meier, Ruedi Heutschi, Jean-Maurice Lätt, Rosmarie Châtelain, Eva Gerber, Hans König, Erna Wenger. (19)

P 199/95

Postulat Ursula Amstutz: Naturnahe Pflege von Umgebungsgrünflächen des Kantons

Mit Bezug auf die Kleine Anfrage vom 2. November 1994 (A 198/94) ist der Regierungsrat zu beauftragen:

1. Die bereits realisierten naturnah/extensiv gepflegten Flächen und das entsprechende Einsparungspotential aufzulisten.
2. Die zukünftigen Massnahmen detailliert aufzuführen und in möglichst kurzer Zeit zu realisieren.
3. Eine kompetente und motivierte Projektleiterin oder -Leiter zu bestimmen.

Begründung. Der Kanton besitzt ca. 60 Hektaren Umgebungsgrünflächen, 30 Hektaren innerhalb und 30 Hektaren ausserhalb der Bauzone.

In seiner Antwort vom 25. April 1995 auf die Kleine Anfrage A 198/94 schreibt der Regierungsrat, dass der konventionelle Unterhalt einer Hektare Umgebungsgrünfläche bei bebauten Grundstücken Fr. 40'000 pro Jahr kostet.

Bei naturnah unterhaltenen Flächen betrage das Einsparungspotential 20 bis 30%. Bei 60 Hektaren könnten also 480'000 bis 720'000 Franken jährlich eingespart werden. Allfällige einmalige Kosten für Umgestaltungen würden sich innert kürzester Zeit bezahlt machen. Zudem könnten auch nicht umgestaltete Flächen sofort extensiv gepflegt werden. Die Natur würde einen grossen Teil der Umgestaltung selbst besorgen, wenn auch etwas langsamer.

Die Vorteile für Flora und Fauna und somit auch für unsere Kinder und uns wären mannigfaltig.

1. Ursula Amstutz, 2. Martin Straumann, 3. Magdalena Schmitter; Max Rötheli, Hubert Jenny, Andrea von Maltitz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Thomas Schwaller, Alice Antony, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Bruno Meier, Ruedi Heutschi, Jean-Maurice Lätt, Rosmarie Châtelain, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Erna Wenger. (23)

P 201/95

Postulat Ruedi Heutschi: Beschäftigung für ausgesteuerte Arbeitslose und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger/innen

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen und einzuleiten, die ausgesteuerten Arbeitslosen und arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger/innen Beschäftigung ermöglichen, die einen Lohn zur Folge haben, der eine neue ALV-Bezugsberechtigung bewirkt.

Im Jahre 1997 sollen zudem möglichst alle Arbeitslosen und Ausgesteuerten mit einem Maximum an Bezugstagen starten können. Das heisst, dass für sie bereits im Jahre 1996 genügend Beschäftigungsplätze bereit stehen müssen.

Begründung. Die AVIG-Revision hat für Kanton und Gemeinden schwerwiegende Folgen, auf die es rechtzeitig zu reagieren gilt. Positiv und zentral ist, dass das neue AVIG durch aktive arbeitsmarktliche Massnahmen Arbeitslosigkeit verhindern und bekämpfen will: Neu steht nicht der Erwerbsersatz im Vordergrund, sondern die Wiedereingliederung. Eine andere Stossrichtung ist die «Sanierung» der Arbeitslosenkasse. Die Altlasten sollen durch einen befristeten erhöhten Beitrag und durch einen Sonderbeitrag auf höheren Einkommen abgetragen werden, dann soll ein Gleichgewicht erreicht werden. Andererseits werden Langzeitarbeitslose nach 520 Tagen als Ausgesteuerte den Gemeinden als Sozialhilfefälle anheim fallen.

Bisher konnten mit Beschäftigungsprogrammen neue Stempeltage «verdient» werden. Der Kanton Solothurn hat diese Möglichkeit umfassend ausgenützt, so dass sogar die Nothilfe ohne Härtefälle abgeschafft werden konnte. Diese Möglichkeit gibt es nicht mehr. Artikel 13 (Beitragszeit), 2 quater, sagt: «Nicht als Beitragszeit im Sinne dieses Gesetzes gelten beitragspflichtige Beschäftigungen, die im Rahmen einer durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigung ausgeübt worden sind.»

Und im selben Artikel 13, Absatz 1, steht: «Wird ein Versicherter innert 3 Jahren nach Ablauf der Rahmenfrist für den Leistungsbezug erneut arbeitslos, so muss er eine Mindestbeitragszeit von 12 Monaten aufweisen.»

Das neue Taggeldregime gilt ab 1.1.1997. Bis dann müssen Kanton und Gemeinden handeln, sollen sie nicht in eine Explosion der Sozialhilfekosten hineinlaufen.

1996 können mit Beschäftigungsprogrammen noch neue Stempeltage «verdient» werden. Ausgesteuerte sind in diesem Jahr den Bezugsberechtigten gleichgestellt. Das heisst, dass im Kanton Solothurn so viele Beschäftigungsplätze bereit gestellt werden müssen, dass möglichst alle Arbeitslosen und Ausgesteuerten mit einem Maximum an Bezugstagen ins Jahr 1997 starten können.

Ab 1997 ist für Leute, die trotz Wiedereingliederungsmassnahmen nach 520 Tagen ausgesteuert werden - und diese wird es in nicht kleiner Zahl geben, wenn nicht die Wirtschaft zu boomen beginnt - eine neue Möglichkeit zu schaffen. Ebenso für ehemals Arbeitslose, die ihre Stelle vor Ablauf von 12 Monaten wieder verlieren.

Es sind also «Beschäftigungsprogramme» für Ausgesteuerte, Rückfallarbeitslose und erwerbsfähige Sozialfälle zu schaffen, damit sie nach 12 Lohnmonaten wieder Arbeitslosengeld beziehen können. Es genügt nicht, dass diese Menschen Sozialhilfe bekommen oder für Sozialhilfe einer Beschäftigung nachgehen. Die Programme müssen so eingerichtet sein, dass für die Arbeit ein Lohn ausgerichtet wird.

Die Kantone Genf und Tessin kennen solche Modelle. Diese können jedoch nicht einfach kopiert werden, sondern müssen den Erfordernissen der AVIG-Revision und des Kantons Solothurn angepasst werden. Gefordert sind der Kanton und die Gemeinden, doch muss der Kanton die koordinierende Impulsfunktion übernehmen, damit die Programme rechtzeitig bereit stehen und die nötigen Gesetzesanpassungen vorgenommen werden können. Insbesondere ist eine Änderung des Sozialhilfegesetzes nötig, welche mit einer begleitenden Motion gefordert wird.

1. Ruedi Heutschi, 2. Fatma Tekol, 3. Rosmarie Châtelain, Hans König, Erna Wenger, Hans-Ruedi Ingold, Doris Rauber, Rudolf Burri, Bruno Meier, Eva Gerber, Martin Straumann, Ernst Wüthrich, Alice Antony,

Vreni Staub, Ruedi Bürki, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Marta Weiss, Marina Gfeller, Viktoria Gschwind, Margrit Schwarz, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Romi Meyer, Cyrill Jeger, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Max Flückiger, Jean-Pierre Summ, Jean-Maurice Lätt. (38)

M 202/95

Motion Ruedi Heutschi: Änderung des Sozialhilfegesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Sozialhilfegesetz dahingehend zu ändern, dass arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger/innen zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden können, die einen Lohn zur Folge haben, der eine neue ALV-Bezugsberechtigung bewirkt.

Begründung. Die AVIG-Revision hat für Kanton und Gemeinden schwerwiegende Folgen, auf die es rechtzeitig zu reagieren gilt. Positiv und zentral ist, dass das neue AVIG durch aktive arbeitsmarktliche Massnahmen Arbeitslosigkeit verhindern und bekämpfen will: Neu steht nicht der Erwerbsersatz im Vordergrund, sondern die Wiedereingliederung. Eine andere Stossrichtung ist die «Sanierung» der Arbeitslosenkasse. Die Altlasten sollen durch einen befristeten erhöhten Beitrag und durch einen Sonderbeitrag auf höheren Einkommen abgetragen werden, dann soll ein Gleichgewicht erreicht werden. Andererseits werden Langzeitarbeitslose nach 520 Tagen als Ausgesteuerte den Gemeinden als Sozialhilfefälle anheim fallen. Das neue Taggeldregime gilt ab 1.1.1997. Bis dann müssen Kanton und Gemeinden handeln, sollen sie nicht in eine Explosion der Sozialhilfekosten hineinlaufen.

Ab 1997 ist für Leute, die trotz Wiedereingliederungsmassnahmen nach 520 Tagen ausgesteuert werden - und diese wird es in nicht kleiner Zahl geben, wenn nicht die Wirtschaft zu boomen beginnt - eine neue Möglichkeit zu schaffen. Ebenso für ehemals Arbeitslose, die ihre Stelle vor Ablauf von 12 Monaten wieder verlieren. Es sind also «Beschäftigungsprogramme» für Ausgesteuerte, Rückfallarbeitslose und erwerbsfähige Sozialfälle zu schaffen, damit sie nach 12 Lohnmonaten wieder Arbeitslosengeld beziehen können. Es genügt nicht, dass diese Menschen Sozialhilfe bekommen oder für Sozialhilfe einer Beschäftigung nachgehen. Die Programme müssen so eingerichtet sein, dass für die Arbeit ein Lohn ausgerichtet wird.

Damit diese Programme auch greifen können, muss im Sozialhilfegesetz eine Verpflichtungsmöglichkeit festgelegt werden, die es erlaubt, die Sozialhilfe deutlich zu differenzieren, als Soziallohn für Teilnehmer/innen, als deutlich reduzierte Unterstützung für «Verweigerer.»

Beschäftigung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger/innen ist nicht nur aus Finanzgründen notwendig. Sie ist auch im Interesse der Betroffenen. Nur vordergründig und am Anfang mag es attraktiv erscheinen, Sozialhilfe ohne Gegenleistung zu beziehen. Es ist aber zutiefst menschenunwürdig, die ökonomische Souveränität durch Langzeitabhängigkeit vollkommen zu verlieren.

1. Ruedi Heutschi, 2. Fatma Tekol, 3. Rosmarie Châtelain; Hans König, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Ruedi Bürki, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Bruno Meier, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Marta Weiss, Marina Gfeller, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Romi Meyer, Cyrill Jeger, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Max Flückiger, Jean-Pierre Summ, Jean-Maurice Lätt. (40)

192/95

Verabschiedung von Regierungsrat Fritz Schneider

Verena Stuber, Präsidentin. Wir beide – Fritz Schneider und ich – sitzen zum letzten Mal auf unsern Sesseln. Während ich wieder auf einem gewöhnlichen Kantonsratsstuhl Platz nehmen werde, wird es sich Fritz Schneider zukünftig auf ganz anderen Sesseln bequem machen können. Bevor er dies tut, möchte ich einen Blick zurückwerfen und seine vielseitigen Tätigkeiten würdigen. Es wird zwar kaum möglich sein, alles aufzuzählen; ich beschränke mich daher auf einige Schwerpunkte.

Wer kannte ihn nicht, den initiativen Stadtammann von Solothurn, der während zwölf Jahren die Geschicke der Stadt leitete und zahlreiche Vorhaben verwirklichte. In seiner Amtszeit wurden Projekte wie Schulanlage Schützenmatt, Naturmuseum, Umbau Kunstmuseum, Parkgarage Bieltor, Alterszentrum Wengistein verwirk-

licht, um nur einige zu nennen. Ab 1973 sass Fritz Schneider als Kantonsrat der Stadt Solothurn in diesem Saal. Nach zwölfjähriger Amtszeit als Stadtammann wurde Fritz Schneider im Jahr 1981 zum Regierungsrat gewählt. In dieser Funktion übernahm er das Erziehungs- und Kultus-Departement. In den Jahren 1985, 1990 und 1993 amtete Fritz Schneider als Landammann.

Als Erziehungsdirektor hat Fritz Schneider die Bildungslandschaft unseres Kantons entscheidend mitgeprägt. In seine Amtszeit fällt die allgemeine Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe und die Durchsetzung des gleichen Unterrichtsangebots für Knaben und Mädchen. Zahlreiche gesetzliche Grundlagen zu neuen Schultypen wurden in Fritz Schneiders Amtszeit verabschiedet und die entsprechenden neuen Bildungsangebote verwirklicht. So wurde im Jahr 1984 die kantonale Technikerschule für Informatik geschaffen und 1991 die Diplommittelschule eröffnet. Standort HTL und Beginn von Ausbildungslehrgängen in vorerst gemieteten Räumen konnten dank Fritz Schneiders Überzeugung und seinem Glauben an die Notwendigkeit dieser Bildungsangebote realisiert werden. Zahlreiche Schulbauten wurden in der Ära Schneider erstellt beziehungsweise umgebaut oder erweitert. Besonders zu erwähnen sind die Bauten BBZ Grenchen, Berufsschule in Breitenbach sowie der Bau des Naturwissenschaftstraktes der Kantonsschule Solothurn. Im Bildungswesen besondere Akzente gesetzt hat Fritz Schneider mit dem Stipendiengesetz und mit der Erarbeitung und Umsetzung der neuen Lehrpläne an der Volksschule. Dabei hat sich Fritz Schneider auch immer wieder gegen kritische Stimmen durchgesetzt. Auch die Überprüfung der Schulstrukturen brachte ihm nicht immer Beifall und Zustimmung.

Als Kultusdirektor war Fritz Schneider Präsident der Diözesankonferenz und somit direkt beteiligt an der Wahl zweier Bischöfe.

Aufgaben ganz anderer Art waren verschiedene OK-Präsidiien. Erwähnenswert ist sicher der Vorsitz des Organisationskomitees für das eidgenössische Jodlerfest. Die unvergesslichen Festtage in «seiner» Stadt Solothurn waren für Fritz Schneider sicher besondere Höhepunkte. Fritz Schneider fühlte sich immer unserer Gesellschaft gegenüber verpflichtet. Ihm war die Öffentlichkeitsarbeit immer ein Bedürfnis. Im Rat lernten wir Fritz Schneiders Beharrlichkeit, seine Ausdauer und seinen Durchsetzungswillen kennen. Wenn er von einer Sache überzeugt war, wusste er nicht zuletzt durch seine Redegewandtheit auch den Rat zu überzeugen. Sein Kampfgeist und sein Engagement schienen oft keine Grenzen zu haben.

Es ist kaum anzunehmen, dass Fritz Schneider nun den Regierungssessel mit einem Liegestuhl tauschen wird. Für den leidenschaftlichen Jäger wird viel eher der Hochsitz den Regierungssessel ablösen. Ob beim Jagen, Fischen oder anderen Tätigkeiten, eine etwas ruhigere Gangart wird seiner Gesundheit nur gut tun.

Lieber Fritz Schneider, für deine 14jährige Tätigkeit als Solothurner Erziehungsdirektor, für dein Engagement und für deine grossen Leistungen danken wir dir ganz herzlich. Wir wünschen dir für die kommenden Jahre alles Gute und vor allem Gesundheit, eine unabdingbare Voraussetzung, um all das nachholen zu können, wofür dir während deiner Amtszeit keine Zeit mehr blieb. (Anhaltender Applaus.)

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Die Regie hat eigenartige Zufälle herbeigeführt, wurde doch heute, am Tag meiner Verabschiedung, als letztes ein Geschäft aus meinem Departement behandelt. Und oh Wunder, das Geschäft hinterlässt sogar einen befriedigten Interpellanten. (Heiterkeit.)

Die Verabschiedung durch unsere Kantonsratspräsidentin Verena Stuber versetzt mich in ein Wechselbad von Gefühlen: Freude, Wehmut, aber auch Erleichterung waren bei mir in den letzten Tagen und Wochen vor diesem Tag sehr eng beieinander. Vor allem Freude empfinde ich in diesem Augenblick. Ich danke Verena Stuber für ihre Worte, ihre Würdigung meiner Person und Arbeit, für die Blumen in gedanklicher wie auch in straussgebundener Form. In einer eher lieblosen, von Kritik und Aggressivität geprägten Zeit tun Streicheleinheiten in Form von Lob und Anerkennung jeder Frau, jedem Mann gut, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Wir benötigen sie wie die Blumen das Wasser, wenn wir nicht verwelken und verdorren wollen. In einer wasserlosen Landschaft überleben nur Kakteen. Streicheleinheiten tun vor allem auch Regierungsräten in diesem Kanton gut. Sie wurden und werden damit in letzter Zeit wahrlich nicht verwöhnt. Lob und Anerkennung wie gerade jetzt von seiten der Kantonsratspräsidentin bestätigen, dass man als Regierungsrat doch nicht so schlecht und so inkompetent war, wie man das nicht zuletzt aufgrund einiger Voten schon gestern hier in diesem Saal annehmen müsste und könnte. Streicheleinheiten tun einem scheidenden Regierungsrat wie mir vor allem auch dann gut, wenn sie durch zarte Frauenhände beziehungsweise -worte von unserer höchsten Solothurnerin Verena Stuber verabreicht werden. Ich empfinde eine grosse Freude darüber, dass ich das letzte Amtsjahr unter der Ägide zweier Frauen – Verena Stuber als höchste Solothurnerin, Cornelia Füg als Regierungschefin – beenden kann. Diese Tatsache beweist, dass in unserem Kanton tüchtige Frauen durchaus ihre gesellschaftliche und politische Chance haben, dass Rollengleichheit bei uns nicht nur doziert, sondern auch praktiziert wird. Dies als gute message, als good news aus unserem Kanton, mit denen wir und die Medien es so schwer haben und es uns auch so schwer machen.

«Erst wenn das Leben kürzer wird, erhält die Vergangenheit ihren Wert,» stellte Jeremias Gotthelf fest. Abschiednehmen hängt mit Bilanzziehen, mit einem Blick in die Vergangenheit zusammen. Ich beschränke mich auf Weniges. Jeweils unterstützt durch ein gutes Kader und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – es gibt deren mehr, als man in der Öffentlichkeit oft gedankenlos und vorschnell in der Kritik kolportiert –, unterstützt und getragen durch grossenteils wohlwollende Behörden und den Souverän, gestützt aber auch von einer Partei, der FdP, die in guten und schlechten Zeiten – solche gab es bei mir auch – hinter mir

stand, und vor allem auch in loyaler Zusammenarbeit im Regierungskollegium durfte und konnte ich für die Öffentlichkeit in Stadt und Kanton Solothurn einiges mitgestalten und bewegen. Bei meiner Arbeit waren für mich neben anderen Grundsätzen im wesentlichen drei Maximen wegleitend. Ich erachte sie als *conditio sine qua non* für die Haltung und das Handeln für alle öffentlichen Verantwortungsträger, wenn trotz aller Probleme eine gedeihliche und fortschrittliche Entwicklung unseres vielseitigen und immer noch schönen Kantons Solothurn sichergestellt werden soll. Erste Maxime: Ganzheitlichkeit. Es geht nicht an, dass jeder nur für sein eigenes Gärtchen sorgt und der Gartenhag sein geistiger Horizont ist. Es darf nicht sein, dass Regionen nur an sich denken, dass Parteien, Bewegungen aller Art und Berufs- und Wirtschaftsverbände nur für ihr eigenes Wohl sorgen. Der Kampf aller gegen alle ist keine demokratische Staatsform. Partikularismen, Egoismen, «Gruppismen» zerstören die Gemeinschaft. Was diese erhält und stark macht, ist ein verantwortungsvolles, ganzheitliches Denken. Zweite Maxime: Gespräch, Dialog. Es können viel Gehässigkeit und falsche Verdächtigungen vermieden werden, wenn die Partner miteinander reden. Es braucht eine Gesprächskultur, die letztlich auch eine Konfliktkultur ermöglicht. Dritte Maxime: Vertrauen. Vertrauen können wir nicht erzwingen. Ganzheitliches Denken lässt sich lernen, Gespräche lassen sich organisieren, das Vertrauen nicht. Das Vertrauen greift in die Intimsphäre eines Menschen. Es lässt sich nur mit sehr viel Sorgfalt aufbauen. Aber Vertrauen ist für das Leben einer Gemeinschaft so viel wie das Blut für einen Körper. Wenn es vergiftet ist, wenn sich Misstrauen statt Vertrauen breitmacht, wirkt auch der stärkste Körper sehr rasch schwach. Wenn ich von Vertrauen rede, meine ich nicht blindes Vertrauen. Vertrauen schliesst sorgfältiges Abwägen und kritisches Hinterfragen nicht aus.

Montesquieu stellte fest: «Es ist wenig Raum zwischen der Zeit, wo man zu jung, und der, wo man zu alt ist.» Im übertragenen Sinn nehme ich für mich ohne Überheblichkeit, aber mit einem gewissen Stolz in Anspruch, den Raum zwischen «jung» vor Antritt meiner Mandate in Stadt und Kanton, und «alt» – Eintritt in mein Jung-Rentnerdasein – mit Engagement und Hingabe, unter Hintansetzung persönlicher Interessen und im ständigen Bemühen, die vorerwähnten Maximen zu befolgen, gut genutzt zu haben.

Trotz aller Widerwärtigkeiten der heutigen Zeit und trotz vieler anstehender Probleme kann ich eine positive Bilanz ziehen und meinem Nachfolger Dr. Thomas Wallner, dem ich alles Gute wünsche, ein geordnetes Departement übergeben, ein Departement, das mit einer kooperativen Lehrerschaft zusammenarbeitet und ein Solothurnisches Bildungswesen gewährleistet, das à jour ist und mit den zum Teil raschen und umwälzenden Entwicklungen im Bildungssektor Schritt hält. Dem Erziehungs-Departement als Chef vorstehen zu können, ist angesichts der Komplexität der Aufgaben eine grosse Herausforderung, aber auch, im Blick auf die hervorragende Bedeutung und vorrangige Priorität von Bildung, Erziehung und Kultur für unsere Gesellschaft und Politik, eine der schönsten und anspruchsvollsten Aufgaben für ein Mitglied des Regierungsrates. Von einem «Verknurren» zu diesem Departement, sozusagen als Strafe, wie es gestern ein Sprecher der CVP in etwas gedankenloser, zumindest interpretationsbedürftiger Formulierung ausdrückte, kann demnach überhaupt nicht die Rede sein.

Ich will es nicht verschweigen: Ich habe auch negative Vorfälle und Ereignisse erlebt, die mich bedrücken. Darüber soll des Sängers Höflichkeit nicht schweigen, aber nur wenig soll hier vermerkt sein: Das menschliche Umfeld wird kälter, unverbindlicher, gleichgültiger, egoistischer. Die politische Landschaft wird aggressiver, partikularisierter, ist mehr auf Konflikte und Konfrontation als auf Kooperation ausgerichtet; das politische Tun ist mehr der Person denn der Sache verpflichtet; Misstrauen beherrscht das politische Klima. Bedrückend vor allem auch für mich: Meine Regierungszeit begann mit zwei Strafverfahren und endet mit einem Disziplinarverfahren und einer laufenden Abberufungsinitiative gegen den Regierungsrat als Kollegium. Das sind zwei sehr zwiespältige Eckpunkte meiner politischen Laufbahn als Regierungsrat. Negativ sind auch die herrschenden finanziellen Engpässe, dramatisch formuliert die gegebene Finanznot, denn sie engen die politische Handlungsfähigkeit in unserem Kanton ein. Breitgeschlagene und leichtfertig in die Welt gesetzte «bad news» sorgen immer wieder für ein schlechtes Image unseres Kantons. Negativ ist weiter das an sich richtige und notwendige Projekt «Schlanker Staat», das unter zu starkem Zeitdruck umgesetzt werden muss. Information und Koordination sind zu kurz gekommen. Dieses Projekt, auch im Parlament oft nur halbherzig unterstützt, wird bis heute vom Souverän noch nicht getragen. Das Umdenken in der Arbeit der öffentlichen Verwaltung, das Ziel- und Kundenorientiertheit erfordernde New Public Management begegnet Misstrauen bei einem Teil unserer Mitarbeiterschaft – ein grosser Teil hat sich allerdings dem neuen Managementziel als Herausforderung absolut gestellt –, aber auch in der Öffentlichkeit. Die «S'isch immer esogsi»-Mentalität verhindert zum Teil innovatives Denken und Handeln in der öffentlichen Verwaltung. Die fortschrittliche Entwicklung der letzten Jahre im solothurnischen Bildungswesen mit zahlreichen Neuerungen und laufenden zukunftsorientierten Projekten ist nicht zuletzt wegen mangelnder Ressourcen verzögert, verlangsamt, zum Teil sogar, mindestens vorübergehend, gestoppt worden. Das ist aber kein Grund zu resignieren, die Flinte vor- und frühzeitig ins Korn zu werfen und verzagte Ausflüchte zu suchen, um die sich verdichtenden Schwierigkeiten nicht anpacken zu müssen.

Als Fazit bleibt für mich: Nicht alles ist geglückt, vieles hat sich verzögert; ich habe neben Gutem auch Fehler gemacht. Viele Probleme stehen noch oder neu an, viele Probleberge sind aber andererseits durch das Regierungskollegium wie auch in meinem Departement abgebaut worden; neue Berge haben sich aufgetürmt, neue Perspektiven und Horizonte haben sich geöffnet. Wir sind in unserem Kanton immer auf dem Weg, und zwar immer noch vorwärts, nicht rückwärts.

Wir sind manche Wege zusammen gegangen. Sie von der Legislative mit mir und meiner Kollegin, meinen Kollegen vom Regierungsrat. Manchmal gingen wir auch aneinander vorbei, verpassten uns; selten aber traten wir gegeneinander an. Obwohl wir die gesetzten Ziele nicht immer erreichten, was angesichts der Hektik der Zeit und der raschen Veränderung der Bedürfnisse und der Kenntnisse nie möglich sein wird, war unsere gemeinsame Wegstrecke eine gute. Wir kamen uns dabei näher. Das macht das Auseinandergehen für mich leichter, zugleich aber auch schwerer. Ich scheide mit viel Freude, mit Erleichterung und mit einem sehr viel schlankeren Terminkalender 1996, aber auch in einer leicht wehmütigen Stimmung aus dem Regierungsratskollegium, in dem ich mich wohl fühlte, und aus dem Kantonsrat. Ich verspreche Ihnen, einer der Ihnen, ein homo politicus zu bleiben, weiterhin an der res publica Anteil zu nehmen und mich zu freuen, wenn Sie in Ihrer anspruchsvollen und manchmal auch undankbaren Aufgabe in Regierung und Parlament Erfolg haben, und mit Ihnen zu leiden, wenn ein wichtiges Projekt nicht gelingt, Ihre Arbeit von Misserfolgen begleitet ist. Ihnen allen wünsche ich persönliches und politisches Wohlergehen. Danke. (Anhaltender Applaus.)

191/95

Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Ich danke Fritz Schneider für seine Worte.

Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Anwesende. Gab es zuvor ein Jahr, das so schnell verfloss wie das Jahr 1995? Sie haben mich am 30. November 1994 zu Ihrer Präsidentin für das Jahr 1995 gewählt. Damit haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt, aber auch gewisse Erwartungen in mich gesetzt. «Wird sie diese erfüllen können?» war Ihre berechtigte Frage. Werde ich sie erfüllen können, fragte ich mich, als ich – mit etwas gemischten Gefühlen – das erste Mal auf diesem Stuhl Platz nahm. Aber was konnte mir schon passieren! Die Session war vorbereitet, und ich hatte links und rechts Hilfen. Ich danke dem Staatsschreiber Dr. Konrad Schwaller und dem Ratssekretär Fritz Brechbühl herzlich für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Sessionen. Obwohl links von mir sitzend, war Fritz Brechbühl während dieses Jahres die sogenannte «rechte Hand», korrekt und aufmerksam, hilfsbereit und «griffbereit», sollten mir einmal die Zügel entgleiten. Auch die vier Stimmzähler waren mir eine echte Hilfe. Sie waren mehr als frühere Jahre gefordert, galt es doch immer wieder, das Quorum zu ermitteln, und bei dem lebhaften Ratsbetrieb und den vielbeschäftigten Ratsmitgliedern war dies nicht immer eine leichte Aufgabe. Auch dir, liebe Kollegin, und euch drei Kollegen herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Wir sahen uns nicht von Angesicht zu Angesicht, liebe Frau Landammann, meine Herren Regierungsräte. Oft erahnte ich Ihre Mimik, je nach Votum aus dem Saal. Wenn Sie sich mir zuwandten, erkannte ich in Ihren Gesichtern Zustimmung, Zufriedenheit, Genugtuung, Wohlwollen oder aber Empörung, Ärger, Unmut, und dazu kam dann meist auch die Meldung: «Dazu möchte ich dann schon noch etwas sagen!» Frau Landammann, Herren Regierungsräte, ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das auch Sie mir geschenkt haben. Alljährlich jemand anderes im Rücken zu haben ist sicher nicht immer einfach.

Nicht einfach war es auch für unsere Ratsredaktoren Frau Lutz und Herrn Broccard, unsere Voten richtig zu verstehen. Auch sie müssen sich immer wieder an neue Stimmen und Dialekte gewöhnen. Aber sie beherrschen ihre Aufgabe und erledigen sie still und leise. Besten Dank, Frau Lutz und Herr Broccard.

Ebenfalls still und leise, aber stets aufmerksam und hilfsbereit stehen uns die Weibel, Heinz Amacher und Ueli Lisser, zu unseren Diensten. Ihre Arbeit ist im Rat ersichtlich; nicht ersichtlich ist aber, was sie sonst noch alles erledigen müssen. Lieber Ueli und Heinz, die «Teezeit» ist bald vorbei, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit mir gegenüber.

Aufmerksamkeit erfordert die Arbeit der Medienvertreter und -vertreterinnen. Wie gerne hätten sie hin und wieder an den Diskussionen teilgenommen und auch ihre Meinung geäußert. Diese und auch ihre Meinungen über das Parlament konnten wir dann tags darauf hören, lesen oder in einem Kommentar erfahren. Für ihre Arbeit und alle objektiven Berichterstattungen in Presse und Radio danke ich bestens.

Für alle, die nicht im Saal ersichtlich, aber im Hintergrund ihren Beitrag zum reibungslosen Ablauf der Sessionen leisten, danke ich ebenfalls herzlich. Zu diesen guten Geistern zählen vor allem Ursula Probst vom Ratssekretariat, die Damen der Staatskanzlei, Anton Strähl, der für die Büroprotokolle verantwortlich zeichnete, Rathausabwart Hans Mühlethaler und viele andere mehr.

Gut ersichtlich, wenigstens für mich, waren die verschiedensten Zuschauer und Zuschauerinnen, die das Ratsgeschehen eins zu eins mitverfolgten. Auch sie hätten vielleicht gerne etwas beigetragen, vielleicht auch einmal ihrem Unmut Luft gemacht oder uns für unsere Entscheide Lob ausgesprochen.

Und mit dem Stichwort Lob komme ich zu Ihnen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, zu uns als Hauptakteuren. Wir haben erstmals ganztägige Sitzungen hinter uns, was wir meines Erachtens absolut verkraftet haben. Auch die oft als störend und unnötig empfundenen Ermahnungen meinerseits, die Redezeiten einzuhalten, haben Sie ohne Schaden zu nehmen – so hoffe ich wenigstens – überstanden.

1995 war ein Jahr mit schwierigen und schwergewichtigen Traktanden, die zum Teil noch nicht ganz verdaut sind. Wir waren echt gefordert, und entscheiden war oft nicht einfach. Ob die Entscheide immer richtig waren, wird die Zukunft zeigen. In allen Sessionen habe ich ihre Unterstützung und Ihre Bereitschaft, speditiv und effizient zu arbeiten, gespürt. Ich habe mich bemüht, alle hängigen Traktanden zu bearbeiten. Sie haben mir dabei mit Ihrer Disziplin geholfen. Heute ist es uns nicht ganz gelungen. Ich werde meinem Nachfolger noch einige Geschäfte übergeben müssen.

Der PUK-Bericht und die PUK-Sondersession gaben mir besonders zu denken. Brisante Fragen tauchten auf, die mich heute noch beschäftigen. Gerade weil sie für mich noch nicht beantwortet sind, erlaube ich mir, dazu noch einige Gedanken zu äussern.

Wir, 144 Frauen und Männer, sind die gesetzgebende und oberste aufsichtführende Behörde. So steht es in der Kantonsverfassung. Sie wir überhaupt imstande, diese schwierigen und anspruchsvollen Pflichten voll und ganz zu erfüllen? Und wie steht es mit der Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen? Wird da in der Verfassung nicht fast Unmögliches verlangt? Ein Sprichwort sagt: «Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser.» Kontrolle kann auch zu Misstrauen führen. Sollen wir also das Kontrollieren sein lassen, um nicht Misstrauen zu wecken? Solche und ähnliche Fragen sind für mich und vielleicht auch für Sie noch unbeantwortet. Eines ist für mich aber klar: Solche Fragen dürfen unsere Arbeit nicht lähmen. Wir dürfen ja nicht stehenbleiben und grübeln, sondern müssen weiterbauen an unserer Zukunft, und dies so gut wir können. Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Lieber Hans König, auch wenn die Sessionen oft anstrengend und kein Honiglecken sind, so wirst du doch viel Positives und Schönes erfahren. Viele interessante Begegnungen mit Leuten aus Wirtschaft, Politik, Kirche, Kunst, Militär, Sport und so weiter lassen weniger Angenehmes schnell vergessen.

Vergessen ist auch die Arbeit dieses Präsidialjahres, denn sie ist nicht grösser und wichtiger als das, was viele Leute in Vereinen und Institutionen ehrenamtlich leisten. Das Präsidialjahr war für mich ein kurzes, intensives, lehrreiches, frohes, beglückendes, blumiges – kurz ein unvergessliches Jahr. Ich danke allen von Herzen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben. Hans König, ich wünsche dir ein ebenso schönes Jahr, aber erst einmal dir und deinen Gästen ein schönes Fest.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen und dem ganzen Solothurner Volk geruh-same und stille Weihnachtstage und im neuen Jahr Gesundheit und alles Gute. Ich freue mich, im Februar wieder dort unten zu sitzen und gemeinsam mit Ihnen die kommenden Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Ich möchte auch die letzte Session mit einem Zitat schliessen – ich habe das oft und gerne gemacht. Gottfried Keller meinte: «Es ist gesünder, zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun.»

Ich danke Ihnen herzlich und schliesse die Session. (Anhaltender Beifall.)

Schluss der Sitzung und der Session um 16.45 Uhr.